



**Einladung zur Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Nenzlingen
Dienstag, 21. November 2023, 20 Uhr im Primarschulhaus**

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023
2. Teilrevision Gemeindeordnung
3. Anpassung Schulvertrag mit Blauen
4. Teilrevision Reglement zur Förderung der erneuerbaren Energien und effizienten Energienutzung
5. Projekt Verlegung Wertstoffsammelstelle
6. Sanierung Spielplatz
7. Antrag P. Lack Wiederinbetriebnahme Dorfbrunnen Grellingerweg – Antrag auf Erheblicherklärung
8. Budget 2024, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029
9. Verschiedenes

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023

Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin	Therese Conrad
Protokoll:	Gemeindeverwalter	Nicolas Berger
Stimmzähler:		Dominik Bohrer
Anwesend:	17 Stimmberechtigte 2 Nichtstimmberechtigte	

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 wird genehmigt.

2. Jahresrechnung 2022-Genehmigung

Die Jahresrechnung 2022 schliesst erfreulicherweise mit einem Gewinn von CHF 190'570.66 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 60'885. Dem Aufwand von CHF 2'001'763.65 stehen Erträge von CHF 2'192'334.31 gegenüber. Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich durch die Gewinneinlage auf CHF 2'005'277.22. Infolge der Schulauslagerung haben sich die Gemeindefinanzen seit dem Jahr 2015 sehr gut erholt. Trotz der guten Abschlüsse der letzten Jahre budgetiert der Gemeinderat weiterhin vorsichtig, damit die Gemeindefinanzen auch in Zukunft intakt bleiben.

Bei den Schulden ist die Situation im Vergleich zum Vorjahr unverändert: Ein bei der SUVA aufgenommenes Darlehen mit einem Volumen von CHF 700'000 muss per Ende 2025 zurückbezahlt werden.

Der Steuerertrag blieb mit CHF 1'118'864.20 gegenüber der Jahresrechnung 2021 (CHF 1'137'654.15) praktisch konstant, er lag aber deutlich über dem Budget (CHF 980'000). Die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie waren glücklicherweise viel schwächer, als dies befürchtet wurde. Aus diesem Grund ist der angenommene Rückgang bei den Steuereinnahmen nicht eingetreten.

Der Horizontale Finanzausgleich lag mit CHF 123'419 dagegen deutlich unter dem Budget (CHF 313'000), weil der Steuerertrag pro Kopf gestiegen ist. Der Rückgang beim Finanzausgleich wird aber durch die höheren Steuereinnahmen kompensiert.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserkasse hat mit einem Gewinn von CHF 116'555.10 abgeschlossen (Einlage in Spezialfinanzierung). Das Eigenkapital der Wasserkasse beträgt somit neu CHF 648'576.93. Hauptgrund für das gute Resultat waren auch im Jahr 2022 das Anlagevermögen überschliessende Einnahmen in Höhe von rund CHF 106'000. Wären diese Einnahmen nicht vorhanden, würde die Wasserkasse immer noch mit einem Gewinn von CHF 11'000 abschneiden. Diese Spezialfinanzierung befindet sich somit in einer sehr guten Verfassung.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Auch die Abwasserkasse schliesst mit einem beträchtlichen Gewinn von CHF 107'339.32 ab (Einlage in Spezialfinanzierung). Das Eigenkapital der Abwasserkasse wird auf CHF 846'879.90 erhöht. Auch bei der Abwasserkasse sind das Anlagevermögen überschliessende Einnahmen in Höhe von ca. CHF 120'000 der Hauptgrund für das gute Resultat. Ohne diese Einnahmen hätte in der Abwasserkasse ein kleiner Verlust von ca. CHF 13'000 resultiert, was angesichts des Vermögens noch zu verantworten ist.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Abfallkasse hat im Jahr 2022 mit einem Gewinn von CHF 2'940.95 abgeschlossen (Einlage in Spezialfinanzierung). Das Eigenkapital der Abfallkasse beläuft sich per 31.12.2023 neu auf CHF 21'866.51. Der um ca. CHF 1'000 unter dem Budget liegende Aufwand für die Grüngutentsorgung ist der Hauptgrund für das positive Resultat.

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat verschiedene Anmerkungen zur Jahresrechnung 2022 gemacht, die in ihrem Prüfbericht aufgeführt

sind. Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Gewinn von CHF 190'570.66 zu genehmigen

://: Einstimmiger Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 mit einem Gewinn von CHF 190'570.66 wird genehmigt.

Hinweis: Gemäss § 66 Abs. 2 Gemeindegesetz ist der Gemeinderat bei der Rechnungsabnahme nicht stimmberechtigt.

3. Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause

Ausgangslage

Gemäss § 28 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes Basel-Landschaft können die Gemeinden Beiträge zur Anerkennung und Förderung der Betreuung und Pflege durch Bezugspersonen ausrichten. Die Gemeinden legen die Voraussetzungen für die Ausrichtung der Beiträge in einem Reglement fest.

Der Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental hat für seine Mitgliedsgemeinden auf Basis des kantonalen Musterreglements einen entsprechenden Reglementsentwurf erarbeitet. Der Reglementsentwurf ist im Anschluss an eine Vernehmlassung, die im Herbst 2022 stattgefunden hat, vom Zweckverband bereinigt worden. Da der Zweckverband nicht über die Kompetenz verfügt, Reglemente für alle Mitgliedsgemeinden zu erlassen, muss das Reglement von jeder Gemeinde einzeln beschlossen werden.

Reglement

Mit dem Reglement sollen die Betreuung und Pflege zu Hause durch Angehörige oder Dritte gefördert werden (§ 3, Abs. 1). Dauernd betreuungs- und pflegebedürftige Personen, die das AHV-Alter erreicht haben und durch Angehörige oder Dritte zu Hause gepflegt und betreut werden, werden mit einem finanziellen Beitrag unterstützt (§ 3, Abs. 2).

Mit dem finanziellen Beitrag soll das Engagement der betreuenden Personen wertgeschätzt und anerkannt werden (§ 3).

Beiträge an die Betreuung und Pflege durch Angehörige oder Dritte werden ausgerichtet, wenn die betreuungs- und pflegebedürftige Person Leistungen im Umfang von täglich mindestens 60 Minuten benötigt und diese mindestens zwei der im Reglement definierten Lebensaktivitäten (zum Beispiel Körperpflege oder Aktivitäten zum Erhalt der Mobilität) umfassen, oder aus medizinischen Gründen der ständigen Anleitung oder Überwachung bedarf (§ 5, Abs. 1).

Auch wenn die Spitex Pflegeleistungen erbringt, können finanzielle Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause ohne Einschränkungen gewährt werden (§ 5, Abs. 2). Der Betreuungs- und Pflegebedarf muss von der durch die Informations-, Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle Laufental (IBBS) bezeichneten Bedarfsabklärungsstelle bestätigt und durch die antragstellende Person auf Verlangen jederzeit

belegt werden können (§ 5, Abs. 3). Die Beratungsstelle befindet sich in Laufen an der Hauptstrasse 37.

Der Beitrag an die Pflege und Betreuung zu Hause beträgt CHF 30.00 pro Tag (§ 6, Abs. 2). Der Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental überprüft die Höhe des Beitragssatzes an die Betreuung und Pflege periodisch (mindestens alle 4 Jahre), berichtet den Gemeinden und stellt bei Bedarf Antrag auf eine Anpassung (§ 6, Abs. 1).

Die eingereichten Anträge werden von der IBBS geprüft und durch die Bedarfsabklärungsstelle beurteilt (§ 10, Abs. 1). Für den Antrag sind die offiziellen Formulare zu verwenden (§ 10, Abs. 2). Der Prüfungsentscheid wird der Wohngemeinde für den Erlass der Beitragsverfügung mitgeteilt (§ 10, Abs. 4). Beiträge an die Betreuung und Pflege zuhause werden an die pflegebedürftige Person überwiesen (§ 12, Abs. 1). Sofern es auf dem Antrag so vermerkt ist, werden die Beiträge direkt an die für die Betreuung oder Pflege verantwortliche Person ausbezahlt (§ 12, Abs. 2).

://: Einstimmiger Beschluss:

Das Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause wird genehmigt.

4. Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause

Ausgangslage

Der Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental hat für seine Mitgliedsgemeinden einen Reglementsentwurf über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause mit Beizug des kantonalen Musterreglements erarbeitet. Das Reglement ist im Anschluss an die Vernehmlassung bei den Gemeinden in einigen wenigen Punkten bereinigt und vom Kanton vorgeprüft worden.

Reglement

Das vorliegende Reglement verfolgt folgenden Zweck: Die Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen und die damit verbundene Schonung ihrer Ressourcen können zu einer Verminderung des Bedarfs an Langzeitpflegebetten in den stationären Institutionen beitragen (§ 3, Abs. 1). Die Entlastungsleistungen können zum Beispiel die Körperpflege oder das Pflegen sozialer Kontakte betreffen. Die Lebensaktivitäten, die unterstützt werden, entsprechen den Lebensaktivitäten, die beim Reglement über die Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause bereits erwähnt worden sind (§ 5, Abs. 1).

Die Entlastungsleistung erfolgt bei der betreuungs- und pflegebedürftigen Person zu Hause. Besucht die betreuungs- und pflegebedürftige Person eine Tagesstätte zur Entlastung, werden keine weiteren Entlastungsleistungen ausgerichtet (§ 5, Abs. 5).

Es können pro betreuungs- und pflegebedürftige Person und Monat Beiträge für maximal 32 Stunden (1 Tag pro Woche) in Anspruch genommen werden. Entschädigt werden die verrechneten Kosten der Entlastung pro Stunde, maximal jedoch

CHF 20.00 pro Stunde (§ 6, Abs. 3). Der Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental überprüft die Höhe des Beitragssatzes an die Betreuung und Pflege zu Hause periodisch, mindestens alle 4 Jahre, berichtet den Gemeinden und stellt bei Bedarf Antrag auf eine Anpassung (§ 6, Abs.1). Für Entlastungsleistungen, welche bereits durch andere Versicherungsleistungen, seien dies Leistungen einer Sozialversicherung oder einer Privatversicherung, gedeckt sind, dürfen keine zusätzlichen Beiträge beansprucht werden (§ 9, Abs. 1).

Der Antrag auf Beiträge ist mittels des zur Verfügung gestellten Formulars an die IBBS Laufental einzureichen (§ 10, Abs. 1). Antragsberechtigt ist die betreuungs- und pflegebedürftige Person oder, wenn diese urteilsunfähig ist, deren bei medizinischen Massnahmen vertretungsberechtigte Person gemäss Art. 378, Abs. 1 ZGB (§ 10, Abs. 2). Der Antrag muss die für die Betreuung oder Pflege verantwortliche Person bezeichnen und die Beurteilung durch eine Fachperson enthalten (§ 10, Abs. 3). Die Anträge werden von der IBBS Laufental geprüft und durch die Bedarfsabklärungsstelle beurteilt (§ 11, Abs. 1). Der Prüfungsentscheid wird der Wohngemeinde zum Erlass der Beitragsverfügung zuhanden der anspruchsberechtigten und der antragstellenden Person mitgeteilt (§ 10).

://: Einstimmiger Beschluss:

Das Reglement über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause wird genehmigt.

5. Projekt Instandstellung Feldwege 2023 – Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

In der Gemeinde Nenzlingen besteht bei verschiedenen Feldwegen Sanierungsbedarf. Patrick Staub, Unterhaltsverantwortlicher der Gemeinde, hat den Zustand der Feldwege im Gemeindegebiet Anfang 2022 erhoben. Insgesamt sind 38 Wege geprüft und ihr Zustand in einer Tabelle erfasst worden. Die notwendigen Sanierungsarbeiten werden nun etappenweise gemäss Prioritätenliste an die Hand genommen.

Im Jahr 2022 sind die Wege Nr. 17 (Oberer Feldweg), Nr. 19 (Chiegass), Nr. 29 (Deponieweg) und Nr. 32 (Weiherweg) gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 instand gestellt worden, zudem hat man das Wegbankett im Blauenweg abgefräst. Im November 2022 hat die Gemeindeversammlung den Kredit für die Sanierung des Cholholzweges (Nr. 25) genehmigt. Auch dieser Weg ist in der Zwischenzeit instand gestellt worden.

Sanierungsprojekt 2023

Für das Projekt «Instandstellung Feldwege 2023» hat man CHF 175'000 ins Budget der Investitionsrechnung eingestellt.

Im Rahmen der diesjährigen Sanierungsetappe sollen die Wege Nr. 6 (Mittlerer Feldweg), 8 (vorderer Teil Stückelackerweg), 20 (Räbackerweg), 22 (vorderer Teil Chäpelackerweg), 27 (Nachtweid) und 31 (unterer Teil Hofackerweg) instand gestellt werden.

In erster Linie geht es darum, die Wege mit einem neuen Mergelbelag zu versehen und die Wegränder – dort, wo notwendig - abzuranden. Mit diesen Massnahmen wird einerseits die Befahrbarkeit der Wege für Landwirtschaftsfahrzeuge und andererseits der notwendige Regenwasserabfluss sichergestellt.

Als Bestandteil des gleichen Projektes sollen auch zwei Wege im Gebiet Blatten instand gestellt werden. Diese Wege sind mit dem Projekt Melioration Blauen-Nenzlingen saniert worden, müssen aber bereits nach kurzer Zeit wieder ausgebessert werden. Der Landwirtschaftsweg, der vom Blattenpass in Richtung Obere Blatten führt, weist bereits wieder grössere Schäden auf. Um den Weg für Landwirtschaftsfahrzeuge befahrbar zu machen, müssen die bestehenden Jura-Schroppen gebrochen und die Zwischenräume verdichtet werden. Im Gebiet Blatten muss zudem auch der Bewirtschaftungsweg, der vom Rastplatz in Richtung Nenzlingen Dorf führt (Weg Nr. 10), auf einer Länge von ca. 220 m bereits wieder ausgebessert werden.

Mit dem Sanierungsprojekt soll die Firma Zimmermann AG, Gempen, beauftragt werden. Gemäss vorliegenden Offerten wird die Instandstellung der erwähnten Wege inkl. Reserve von 10% und MwSt. Kosten von ca. CHF 173'000 verursachen. In dieser Summe ist auch ein Posten von CHF 25'000 für Massnahmen zur Verbesserung des Oberflächenwasserabflusses enthalten. Diese Massnahmen müssen nach Absprache mit dem jeweiligen Grundeigentümer im Detail noch definiert werden.

://: Beschluss mit 15 Stimmen (2 Enthaltungen):

Für das Projekt «Instandstellung Feldwege 2023» wird ein Verpflichtungskredit von CHF 175'000 (inkl. MwSt.) genehmigt.

6. Verbesserung Oberflächenabfluss auf Gemeindestrassen – Information zum weiteren Vorgehen

Ausgangslage

Die starken Gewitterregen des Sommers 2021 haben nicht nur die Feldwege beschädigt, sondern auch zu Problemen im Siedlungsgebiet geführt. Unter dem Arbeitstitel «Instandstellung Pfeffingerweg, Grellingerweg, Sormatte» wurde das Ingenieurbüro Märki beauftragt, Möglichkeiten zu suchen, um dies zu verhindern. An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 wurden die Stimmberechtigten zum ersten Mal darüber informiert.

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 wurde darüber informiert, dass eine Erweiterung des Planungssperimeters für das Entwässerungsprojekt sinnvoll wäre. Als Sofortmassnahme wurde festgelegt, dass der Grellingerweg abgerandet wird. Die Erweiterung des Perimeters erwies sich als teurer als erwartet. So würde eine hydraulische Berechnung allein schon rund CHF 10'000 kosten und weitere Ingenieurkosten würden anfallen. Damit wären noch keine Massnahmen umgesetzt.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Projekt «Instandstellung Pfeffingerweg, Grellingerweg, Sormatte» vorerst eingestellt wird. Jedoch wird der Generelle Entwässerungsplan (GEP) vom gleichen Ingenieurbüro vorangetrieben, damit man so schnell als möglich mit der Priorisierung der Sanierung Werkleitungen beginnen kann. Der GEP wird den Zustand der Werkleitungen aufzeigen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wird man anschliessend die Instandstellung der Gemeindestrassen priorisieren. Im gleichen Rahmen sollen die Asphaltstrassen saniert und der Oberflächenabfluss optimiert werden.

Als Sofortmassnahme wurden CHF 25'000 im Projekt Feldwege 2023 reserviert für Massnahmen betreffend Oberflächenwasserabfluss. Diese Massnahmen betreffen vor allem den Chäppelackerweg und den Räbackerweg. Hier will man erreichen, dass das Wasser talwärts abfließt, bevor es das Siedlungsgebiet erreicht.

Zwei Stimmbürger äussern das Anliegen, dass die Belagsschäden im Pfeffingerweg und im Weidweg zeitnah zu beheben sind. Das Anliegen wird vom Gemeinderat zur Bearbeitung aufgenommen. Die Ausbesserungsarbeiten sollen noch in diesem Jahr über das Unterhaltsbudget ausgeführt werden.

7. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Therese Conrad würdigt die Tätigkeit von Claudia Gutekunst, die aus persönlichen Gründen per 31. Mai 2023 aus dem Gemeinderat zurückgetreten ist. C. Gutekunst hat im Gemeinderat seit Januar 2021 die Ressorts Gesundheit, KESB Laufental, Kultur und Freizeit sowie Soziale Wohlfahrt betreut.

Patrick Lack stellt den Antrag, dass der Dorfbrunnen auf Höhe der Liegenschaft Grellingerweg 7 wieder in Betrieb zu nehmen ist. Der Antrag wird gemäss § 68 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) aufgenommen und behandelt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NENZLINGEN

Die Präsidentin: Th. Conrad

Der Protokollführer: N. Berger

Traktandum 2: Teilrevision Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die Schule Nenzlingen wurde im Sommer 2015 geschlossen. Die Kindergartenkinder und Primarschüler besuchen gemäss Vertrag die Schule in Blauen.

Nachdem der Schulrat für die Amtsperiode 2016-2020 noch einmal gewählt wurde, ergab eine Rechtsabklärung im Jahr 2020, dass die Gemeinde bei einer Auslagerung der Schule nicht länger dazu verpflichtet ist, einen Schulrat zu bestellen. Der Schulrat wurde daher für die Amtszeit 2020-2024 nicht neu gewählt. Die Bevölkerung wurde im Frühjahr 2020 in der Änzlinger Zytig über den Sachverhalt informiert.

Aus den genannten Gründen soll die aktuell gültige Gemeindeordnung vom 01.12.2015, in welcher der Schulrat noch als eigenständige kommunale Behörde aufgeführt ist (§ 2, Abs. 1, Buchstabe b.), auf Beginn der nächsten Amtsperiode 2024-2028 revidiert werden.

Gemäss § 45, Abs. 2 Gemeindegesetz dürfen Änderungen der Gemeindeordnung, die die Behördenorganisation oder das Wahlverfahren betreffen, nur auf eine neue Amtsperiode hin eingeführt werden. Die Änderungen sind spätestens sechs Monate vor deren Beginn zu beschliessen. Falls die Stimmberechtigten der neuen Gemeindeordnung zustimmen, wird im Anschluss an die Beschlussfassung am 17. Dezember 2023 die obligatorische Urnenabstimmung stattfinden.

Teilrevision Gemeindeordnung

Neben einigen redaktionellen Anpassungen, welche vorwiegend die korrekte Bezeichnung der aktuellen Gemeindeverbindungen betreffen, werden in der teilrevidierten Gemeindeordnung in § 2 Behördenorganisation und § 3 Wahlorgane folgende materiellen Änderungen vorgenommen:

- Der Schulrat Nenzlingen wird als eigenständige kommunale Behörde aufgehoben. In der teilrevidierten Gemeindeordnung wird lediglich vermerkt, dass der Gemeinderat ein Mitglied in den Schulrat Blauen aus seiner Mitte wählt (§ 3, Abs. 2, Buchstabe b). Bereits heute nimmt ein Mitglied des Gemeinderates im Schulrat Blauen Einsitz. Die neue Formulierung entspricht somit der heutigen Praxis.
- Die Planungskommission (5 Mitglieder) wird als ständige beratende Kommission aufgehoben (§ 2, Abs. 3 und § 3, Abs. 2 Buchstabe g). Die Planungskommission weist Vakanzen auf und war in den vergangenen Jahren kaum aktiv. Für den Umbau des Kindergartens zu einem Mehrzweckraum wurde im Sinne einer nicht ständigen beratenden Kommission eine Begleitkommission eingesetzt. Dieses Modell bietet den Vorteil, dass die beratenden Gremien projektbezogen gezielt mit den entsprechenden Fachleuten und interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern besetzt werden können. Der Gemeinderat erachtet die Beibehaltung der Planungskommission daher nicht als sinnvoll.

Die materiellen Änderungen in der Gemeindeordnung betreffen ausschliesslich den § 2 Behördenorganisation und den § 3 Wahlorgane. Die Zielsetzung und die übrigen Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 01.12.2015 (ohne Schluss- und Übergangsbestimmungen; § 1 Organisationstyp; § 4 Verfahren bei Urnenwahl; § 5 Stille Wahl; § 6 Sondervorlagen; § 7 Finanzkompetenzen des Gemeinderates) werden in der teilrevidierten Gemeindeordnung vom 21.11.2023 in unveränderter Form übernommen.

Die teilrevidierte Gemeindeordnung liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und steht im Internet unter www.nenzlingen.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) zum Download bereit.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die teilrevidierte Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nenzlingen vom 21. November 2023 wird genehmigt.

Anmerkung: Der Erlass der Gemeindeordnung sowie deren Änderung unterliegen gemäss § 48 Absatz 1, Buchstabe a. des kantonalen Gemeindegesetzes dem obligatorischen Referendum.

Traktandum 3: Anpassung Schulvertrag mit Blauen

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat die Anpassung 2 des Anschlussvertrags zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschulkinder (1. bis 6. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen (§ 6, Abs. 1 Kostenbeteiligung) am 22. November 2022 beschlossen. Die Anpassung wurde von der Einwohnergemeindeversammlung Blauen am 12. Dezember 2022 ebenfalls genehmigt. Die Anpassung 2 betraf die Höhe des Schulgeldes (Prozentsatz der im Regionalen Schulabkommen RSA festgelegten Tarife), welche die Gemeinde Blauen der Gemeinde Nenzlingen verrechnet.

Die beschlossene Vertragsanpassung sah vor, dass der Prozentsatz der für die Berechnung des Schulgeldes herangezogen wird, im Schulvertrag nicht mehr festgeschrieben wird. Damit wollte man gewährleisten, dass eine Anpassung der Beiträge möglich ist, ohne hierfür den Schulvertrag revidieren zu müssen. Für das Schuljahr 2023/2024 hatten die Gemeinderäte von Blauen und Nenzlingen angesichts des starken Anstiegs der Schulkosten bei der Schule Blauen einen Prozentsatz von 100% der im Regionalen Schulabkommen festgelegten Tarife vereinbart. Bisher wurden 75% der im RSA festgelegten Tarife verrechnet.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft (BKSD BL) hat die Anpassung 2 des Schulvertrags mit Blauen mit Entscheid vom 02.06.2023 nicht genehmigt, weil eine verbindliche Untergrenze und eine verbindliche Obergrenze für die Schulbeiträge im Vertrag genannt werden muss. Da die Vertragsanpassung nicht genehmigt wurde, kommt bis auf weiteres die alte Bestimmung zur Anwendung, die besagt, dass Nenzlingen der Gemeinde Blauen 75% der im Regionalen Schulabkommen der Nordwestschweiz festgelegte Tarife je Kindergartenkind und Schulkind bezahlen muss. Gemäss geltendem Vertrag kann somit der von den Gemeinderäten von Blauen und Nenzlingen für das Schuljahr 2023/2024 beschlossene Ansatz von 100% der RSA-Tarife noch nicht verrechnet werden.

Neue Formulierung für Anpassung § 6, Abs. 1 Kostenbeteiligung

Die Gemeinderäte von Blauen und Nenzlingen haben nach Kenntnisnahme des Nichtgenehmigungsentscheids nach einer neuen Lösung für die Formulierung des Vertragstextes gesucht. Die BKSD BL hat den Gemeinden im Anschluss an die Vorprüfung mitgeteilt, dass die neue Formulierung wie folgt genehmigungsfähig ist:

Die Gemeinde Nenzlingen bezahlt der Gemeinde Blauen je Kindergartenkind und Primarschulkind aus Nenzlingen, das in Blauen beschult wird, einen Prozentsatz des Betrags, der im Regionalen Schulabkommen der Nordwestschweiz (RSA) für jeweils zwei Schuljahre festgelegt wird. Die Höhe des Prozentsatzes wird von den Gemeinderäten Blauen und Nenzlingen nach gegenseitiger Absprache für das kommende Schuljahr festgelegt. Ausgangspunkt ist das Schuljahr 2023/2024 mit einem Prozentsatz von 100% des RSA-Betrags. Die jährliche Anpassung darf maximal 15% des Betrages gemäss RSA betragen. Bei einem Satz von unter 70% oder über 130% muss der Vertrag durch die beiden Gemeinderäte überprüft werden. Die Basis für die Berechnung bilden die Personalkosten, die übrigen Kosten, die Abschreibungen und der Bustransfer für Kindergarten und Primarschule.

Die Stimmberechtigten können im Rahmen des Budgets über die Beitragssätze für das kommende Schuljahr befinden. Im Falle von unterschiedlichen Beschlüssen der Gemeinderäte und / oder der Gemeindeversammlung gilt der Grundwert von 100% des im RSA festgelegten Betrages.

Anpassung § 5 Organisation

Gemäss heute gültigem Schulvertrag ist in § 5 Organisation festgeschrieben, dass ein Mitglied des Schulrates Nenzlingen im Schulrat Blauen stimmberechtigt ist. Da der Schulrat in Nenzlingen aufgehoben werden soll (siehe dazu Traktandum 2, Teilrevision Gemeindeordnung) muss diese Vertragsbestimmung entsprechend angepasst werden. Neu wird im Schulvertrag festgehalten, dass ein Mitglied des Gemeinderates Nenzlingen im Schulrat Blauen stimmberechtigt ist.

Die bereinigte und ergänzte Anpassung 2 zum bestehenden Schulvertrag (§§ 5 und 6) liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und steht im Internet unter www.nenzlingen.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) zum Download bereit.

Erwägungen

Anpassung § 6 Kostenbeteiligung

Mit der neuen Formulierung von § 6, Abs. 1 Kostenbeteiligung wird sichergestellt, dass das neue Schulgeld von 100% der RSA-Tarife rückwirkend per 1. August 2023 in Kraft gesetzt werden kann. Ohne rückwirkende Anpassung dieser Vertragsbestimmung müsste die Gemeinde Blauen der Gemeinde Nenzlingen weiterhin den bisherigen Tarif in Rechnung stellen. Dass dieser Ansatz (75% der im RSA festgelegten Tarife) den Aufwand der Gemeinde Blauen für die Beschulung der Kindergartenkinder und der Primarschulkinder aus Nenzlingen in Blauen nicht mehr angemessen deckt, ist für die Gemeinderäte von Blauen und Nenzlingen unbestritten. Die Vertragsanpassung ist somit die Voraussetzung für eine faire und angemessene Verrechnung der Schulkosten. Mit der neuen Formulierung wird auch sichergestellt, dass

die jährliche Abweichung beim Schulgeld den Grenzwert von 15% nicht überschreiten darf. Zudem muss der Tarif von beiden Gemeinderäten überprüft werden, falls der Beitragssatz die Grenze von 70% unterschreitet, bzw. die Grenze von 130% überschreitet. Das Mitspracherecht der Stimmberechtigten ist gewährleistet, da sie mit der Genehmigung des Budgets über die Ansätze für das kommende Schuljahr befinden können.

Anpassung § 5 Organisation

Aufgrund der geplanten Aufhebung des kommunalen Schulrates (Teilrevision Gemeindeordnung) ist diese redaktionelle Anpassung notwendig. Das Mitspracherecht der Gemeinde Nenzlingen im Schulrat Blauen ist weiterhin gewährleistet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Anpassung 2 des Schulvertrags zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschulkinder (1. bis 6. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen (§§ 5 Organisation und § 6 Kostenbeteiligung) wird genehmigt (rückwirkende Inkraftsetzung per 1. August 2023).

Traktandum 4: Teilrevision Reglement zur Förderung der erneuerbaren Energien und effizienten Energienutzung

Ausgangslage

Die Gemeinde Nenzlingen fördert erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung. Sie spricht jeweils Subventionen in der Höhe von 50 Prozent der kantonalen Unterstützung. Da die Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Jahre 2018 von der kantonalen in die eidgenössische Zuständigkeit wechselte, entfielen die PV-Anlagen aus der kommunalen Subventionstätigkeit. Hauseigentümer, die seit 2018 eine PV-Anlage installiert haben, konnten keine kommunalen Förderbeiträge mehr beantragen.

Erwägungen

Seit 2018 besteht auf Gemeindeebene eine ungleiche Behandlung von Hauseigentümern, die in erneuerbare Energien investieren. Mit der vorliegenden Teilrevision des Reglements zur Förderung der erneuerbaren Energien und effizienten Energienutzung wird dieser Mangel nun behoben, indem die eidgenössische Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien miteinbezogen wird.

Mit der vorliegenden Formulierung wird gewährleistet, dass auch bereits erstellte PV-Anlagen rückwirkend unterstützt werden können. Als Voraussetzung gilt, dass entweder der Kanton oder der Bund Subventionen gesprochen hat. Wer diesen Nachweis erbringen kann, hat Anspruch auf einen finanziellen Beitrag aus dem Fonds zur Förderung der erneuerbaren Energien und effizienten Energienutzung.

Des Weiteren sollen wieder die gesamten Konzessionsabgaben dem Fonds zufließen. Falls der Fonds zu wenig gebraucht wird und damit zu stark anwächst, soll die Regulierung neu über die Höhe der Abgaben geschehen.

Das teilrevidierte Reglement zur Förderung der erneuerbaren Energien und effizienten Energienutzung liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und steht im Internet unter www.nenzlingen.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) zum Download bereit.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Teilrevision des Reglements zur Förderung der erneuerbaren Energien und effizienten Energienutzung wird zugestimmt.

Traktandum 5: Projekt Verlegung Wertstoffsammelstelle

Ausgangslage

Eine Sammelstelle zählt gesetzlich als Grundangebot des Abfallwesens, das von einer Gemeinde angeboten werden muss. In Nenzlingen befindet sich die Sammelstelle für Wertstoffe (Glas, Blech, Alu, Textilien, Altöl, Bioabfälle) und Grüngut seit vielen Jahren auf dem Dorfplatz mitten im Dorf – für alle gut erreichbar, auch zu Fuss. Aufgrund eines Bauprojektes auf dieser Parzelle 338 ist die Gemeinde gezwungen, einen neuen Standort für die Sammelstelle zu suchen. Bereits 2019/2020 haben sich Studenten der «Höheren Fachschule für Wirtschaft» im Rahmen einer Projektarbeit Gedanken zu alternativen Standorten gemacht. Die Gemeinde hat diese Abklärungen weitergeführt.

Erwägungen

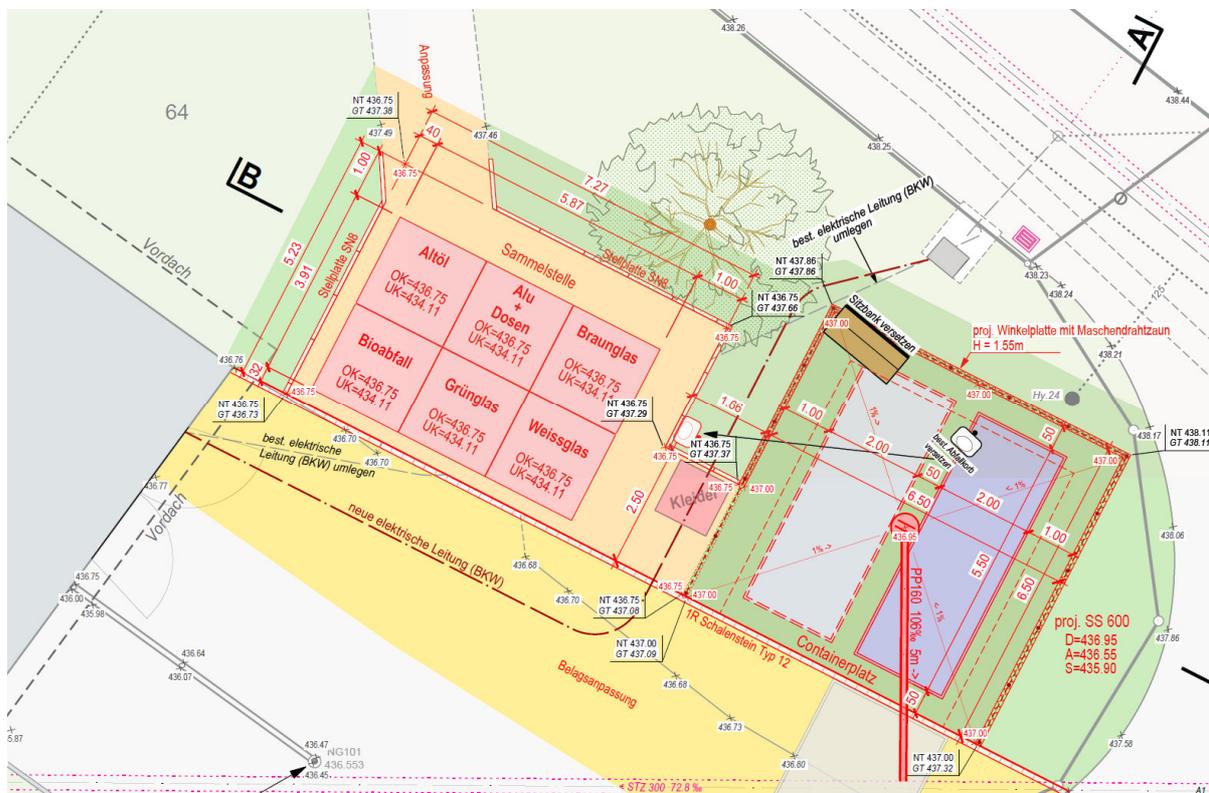
Eine Sammelstelle soll für alle Bevölkerungsschichten gut erreichbar sein – zu Fuss oder mit dem Auto. Zonenrechtlich muss sie innerhalb des Siedlungsgebiets liegen. Daher entfallen alle Orte ausserhalb des Dorfes. Der Standort muss zudem vom Entsorgungsfahrzeug (LKW) erreichbar sein. Aus den Abklärungen hat sich ergeben, dass auf der Parzelle des alten Feuerwehrmagazins (Parzelle 64) der beste Standort zur Verfügung steht. Die Parzelle gehört der Gemeinde und sie ist genügend gross. Die interessierte Bevölkerung wurde an einer Orientierungsversammlung am 23. Mai 2023 über das ausgearbeitete Projekt (Unterflursammelstelle und Grüngutmulde) sowie das private Bauprojekt auf der Parzelle 338 beim Dorfplatz informiert.

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Versammlung wurden zusätzliche Abklärungen getroffen. Unter anderem wurde die Möglichkeit geprüft, ob statt der Grüngutmulde das Grüngut von der Firma Kelsag eingesammelt werden soll. Diese Lösung käme für die Bevölkerung jedoch recht teuer. So wäre bei 24 Abfahrten pro 240-Liter-Container mit einer Jahresgebühr von 110 bis 170 Franken zu rechnen. Vor allem bei grösseren Gärten stellen sich auch Probleme mit der Bereitstellung der Grünabfälle bezüglich der Anzahl und der Grösse der benötigten Container. Zudem würde das Einsammeln zusätzlichen Verkehr im ganzen Dorf durch das Sammelfahrzeug generieren, egal ob Sammelgut bereitsteht oder nicht. Daher ist diese Lösung aus einer gesamtheitlichen Sicht nicht zielführend und wurde verworfen.

Alle Argumente in die Waagschale werfend, wird vom Gemeinderat der Standort beim alten Feuerwehmagazin als einzige Lösung für die neue Sammelstelle gesehen. Die organisatorischen Fragen bezüglich der Öffnungszeiten und Benutzungsregeln der Sammelstelle werden vor der Umsetzung geklärt und entsprechend festgelegt.

Projektübersicht

Das Projekt sieht für die Wertstoffe (Glas, Blech/Alu, Altöl, Bioabfall) vor, ein unterirdisches Sammelsystem zu installieren. Dieses mindert den Einwurfärm beträchtlich und ergibt dank der schlanken Einwurfsäulen ein attraktiveres Erscheinungsbild. Die Grüngutmulde wird – leicht in den Hang versetzt – auf einem befestigten Platz neben der Wertstoffsammelstelle aufgestellt. Der Altkleidercontainer wird wie bisher daneben aufgestellt.



Baukosten

Das Ingenieurbüro Märki AG (Therwil) hat für die Gemeinde die Kosten des Projektes zusammengestellt. Die Unterflurcontainer werden von der Firma Villiger Entsorgungssystem AG geliefert. Die Tiefbauarbeiten werden durch ein Tiefbauunternehmen ausgeführt, das noch zu bestimmen ist.

	Kosten
Tiefbauarbeiten	CHF 95'000
Unterflurcontainer	CHF 70'000
Ingenieur	CHF 15'000
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF 20'000
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF 200'000

Umsetzung

- Oktober 2023 Eingabe Baugesuch
- 21.11.2023 Kreditgenehmigung von CHF 200'000 durch GV
- Winter 2023/2024 Detailplanung
- Feb. – April 2024 Bauphase
- Frühling 2024 Fertigstellung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für die Verlegung der Wertstoffsammelstelle wird ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Traktandum 6: Sanierung Spielplatz**Ausgangslage**

Die Spielgeräte auf dem Spielplatz beim alten Schulhaus (Parzelle 62) der Gemeinde Nenzlingen sind in die Jahre gekommen. Sie weisen diverse Sicherheitsmängel auf und daher muss der Spielplatz saniert werden. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, den Spielplatz komplett neu zu gestalten, statt die einzelnen Spielgeräte immer wieder zu reparieren bzw. den Fallschutz den geltenden Normen anzupassen.

Ziel des Gemeinderates ist es, den Kindern (Kleinkinder bis Kinder im Primarschulalter) einen attraktiven Spielplatz mit zeitgemässen Spielmöglichkeiten anzubieten. Gleichzeitig soll das Areal so gestaltet werden, dass sich auch erwachsene Begleitpersonen auf dem Spielplatz wohlfühlen. Ein anziehender Spielplatz kann ausserdem

zur Steigerung der Standortattraktivität der Gemeinde Nenzlingen als Wohnort für Familien beitragen.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 hatte der Gemeinderat der Bevölkerung die Neugestaltung im Zusammenhang mit dem Umbau des Kindergartens in Aussicht gestellt. Nun liegt das Projekt zur Genehmigung vor.

Erwägungen

In einem intensiven Prozess mit Begehungen von attraktiven Spielplätzen in der Region und eingehenden Diskussionen hat der Gemeinderat Rahmenbedingungen in Bezug auf die naturnahe Ausgestaltung, die wichtigen Spielgeräte und die weitere Ausstattung sowie das Budget inklusive Unterhalt festgelegt. Diese Basis wurde danach drei grösseren Spielplatzherstellern vor Ort präsentiert. Die Spezialisten wurden um ein innovatives Konzept mit entsprechendem Kostenvoranschlag gebeten.

Der Gemeinderat entschied sich schliesslich für einen Projektentwurf der Firma Bürli Spiel- und Sportgeräte AG aus St. Erhard im Kanton Luzern. Dieser Entwurf wurde der interessierten Bevölkerung am 12. September 2023 vorgestellt. Die Rückmeldungen der Anwesenden war durchwegs positiv. Die wertvollen Anregungen der Anwesenden wurden aufgenommen und sind wo möglich ins Projekt eingeflossen.

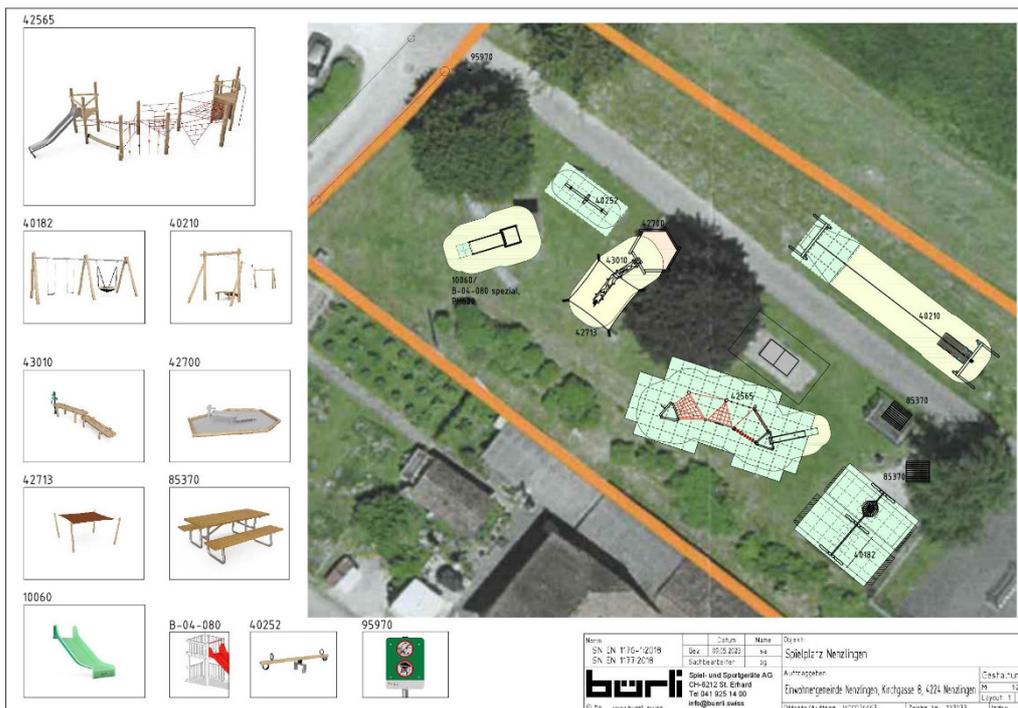
Sanierungsprojekt

Der Spielplatz weist verschiedene Spielelemente für diverse Altersgruppen auf und fördert vielfältige Bewegungsabläufe und Interessen der Kinder.

Vorgesehen sind folgende Spielgeräte (siehe Skizze auf der nächsten Seite):

- Spielturm mit Balancier-, Kletter- und Rutschmöglichkeiten, Rutschbahn aus Kunststoff.
- Schaukel bestehend aus einer Doppelschaukel (ein Sitz wird als Kleinkindersitz ausgeführt) und Vogelnechtschaukel.
- Wasserspiel mit Sandkasten und Sandkastenabdeckung sowie Sonnensegel als Schattenspender.
- Kleinkinderrutschbahn aus Kunststoff im Hang mit Einstiegshilfe.
- Seilrutsche, auch Zipline genannt.
- Grillstelle, wobei hier der genaue Standort noch nicht feststeht. Sie soll mit Rücksicht auf die Anwohner nördlich des Zufahrtsweges aufgestellt werden.
- Zwei Picknicktische.

Als Fallschutz werden hauptsächlich Rasengitter-Fallschutzplatten verwendet. Die Spielgeräte sind aus Robinienholz (geschliffen und unbehandelt) gefertigt. Das bestehende Spielhaus sowie der Tischtennistisch werden weiterverwendet. Zusätzlich werden Abfalleimer und eine Tafel mit den Nutzungszeiten und -regeln aufgestellt.



Baukosten

Die Spielgeräte werden vom Hersteller geliefert. Die Montage und die Umgebungsanpassungen erfolgen durch einen Gartenbau-Betrieb aus der Region.

	Kosten
Spielgeräte	CHF 75'000
Montage und Umgebungsgestaltung	CHF 75'000
Gesamtkosten inkl. MWST	CHF 150'000

Die Gemeinde wird sich um einen finanziellen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds sowie um weitere Sponsorenbeiträge von Firmen bemühen, um die Nettokosten für die Einwohnergemeinde zu senken.

Umsetzung

- 21.11.2023 Kreditgenehmigung Bruttokredit von CHF 150'000 durch GV
- Winter 2023/2024 Detailplanung
- Feb. – April 2024 Bauphase
- Frühling 2024 Einweihung Spielplatz

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für die Neugestaltung des Spielplatzes wird ein Verpflichtungskredit von CHF 150'000 Franken (inkl. MwSt.) genehmigt.

Traktandum 7: Antrag P. Lack Wiederinbetriebnahme Dorfbrunnen Grellingerweg – Antrag auf Erheblicherklärung

Ausganglage

Patrick Lack stellte an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 den Antrag, den Dorfbrunnen auf Höhe der Liegenschaft Grellingerweg 7 wieder in Betrieb zu nehmen. Der Brunnen funktioniert bereits seit einiger Zeit nicht mehr. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist unklar, ob die Wasser zuführende Quelle versiegt ist oder ob es einen Schaden in der Wasserzuleitung oder im Brunnenstock gibt.

Der Antrag ist gemäss § 68 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindeggesetz) zu behandeln: Der Gemeinderat arbeitet eine Vorlage zum Antrag aus. Er kann auch vorerst auf eine Vorlage verzichten und den Stimmberechtigten den Antrag an der folgenden Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreiten. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung anschliessend die Vorlage über den erheblich erklärten Antrag innerhalb eines halben Jahres zur Beschlussfassung.

Erwägungen

Der Gemeinderat erachtet das Anliegen für unterstützungswürdig. Ein funktionierender Dorfbrunnen ist auch für das Dorfbild wichtig. In einem ersten Schritt soll daher abgeklärt werden, aus welchen Gründen der Brunnen nicht mehr funktioniert. Für diese Arbeiten wurde der Betrag von CHF 1'000 ins Budget 2024 eingestellt. Auf Grundlage dieser Abklärung wird der Gemeinderat einen Vorschlag für die Wiederinbetriebnahme des Brunnens zuhanden der Gemeindeversammlung erarbeiten. Die Planungsarbeiten werden unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung den Antrag von P. Lack für erheblich erklärt, an die Hand genommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Antrag von P. Lack nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Wiederinbetriebnahme des Dorfbrunnens am Grellingerweg wird für erheblich erklärt.

Traktandum 8: Budget 2024, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029

Eine Kurzfassung des Budgets 2024 mit den allgemeinen Bemerkungen, Erläuterungen zu einzelnen Konten, Festlegung der Steuern und Gebühren sowie den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission finden Sie im Anhang dieser Einladung. Die detaillierte Fassung des Budgets 2024 mit dem dazugehörigen Finanzplan 2025-2029 (Basis Budget 2024) kann auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung bezogen

werden. Das detaillierte Budget 2024 ist auch im Internet unter der Adresse www.nenzlingen.ch in der Rubrik "Nenzlingen von A-Z", Unterrubrik "Gemeindeversammlung" abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Verlust von CHF 46'965**
- b) Genehmigung der Steuern und Gebühren 2024**
- c) Kenntnisnahme des Finanzplans 2025-2029**



Einwohnergemeinde Nenzlingen

Seite

01	<i>Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte</i>
02 – 08	Ausgewählte Erläuterungen vom Gemeinderat
09	<i>Finanzkennzahlen</i>
10	<i>Ergebnisübersicht</i>
11	Zusammenzug - Erfolgsrechnung nach Funktionen
12 - 16	<i>Zusammenzug - Erfolgsrechnung nach Art</i>
17 - 25	Detail - Erfolgsrechnung nach Funktionen
26	<i>Detail - Investitionsrechnung nach Funktionen</i>
27 – 28	Auflistung - Investitionen
29	GRPK - Bericht der Rechnungsprüfungskommission
30	<i>GV - Beschlussprotokoll</i>
31 – 45	Finanzplan (Planjahre 2025-29) - Erfolgsrechnung
46 – 47	Finanzplan (Planjahre 2025-29) - Investitionsrechnung
48	Steuer- und Gebührensätze 2024

p

ausgegraute Seiten in der Vollversion
> digital auf www.nenzlingen.ch
> Papier auf der Verwaltung, Kirchgasse 8

Ergebnisse

Allgemeiner Haushalt	- 46'965	CHF
Wasser	- 17'840	CHF
Abwasser	- 10'550	CHF
Abfall	100	CHF

Kurzversion
2024
Budget

06. November 2023

GR genehmigt – 26.09.23

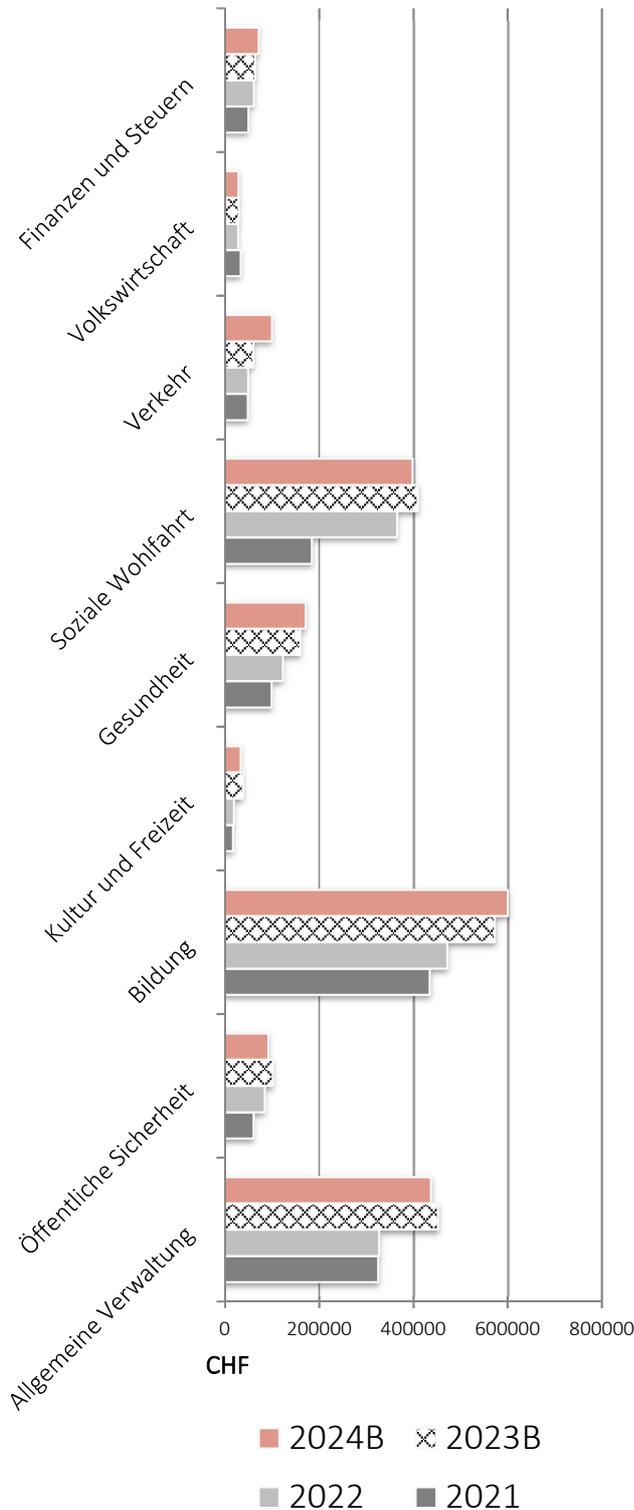
GRPK begutachtet – 06.11.23

GV genehmigt – xx.xx.23



Ausgewählte Erläuterungen

Grafik: Mittelverwendung & Kostenentwicklung 2021 - 2024B



Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Budget 2024 der Einwohnergemeinde Nenzlingen sieht bei Aufwänden von CHF 2'224'905 und Einnahmen von CHF 2'177'940 einen **Verlust CHF 46'965** vor.

Das Budget 2024 schliesst fast CHF 300'000 schlechter ab als das Budget 2023.

Hauptunterschiede sind die Mehraufwände im Bereich

- **Bildung** CHF 30'000 (im neuen Schulabkommen werden neu 100% statt wie bisher 70% des Tarifes gemäss regionalem Schulabkommen bezahlt)
- **Altersvorsorge** CHF 15'000 (angestiegende Pfl egenormkosten und Mehraufwand im Bereich der ambulanten Pflege)
- **Soziale Sicherheit** CHF 20'000 (Anstieg der Kita-Kosten und neu die Erfassung der Immobilienkosten an dieser Stelle statt im Finanzvermögen unter 09)
- **Strassen / Verkehr** CHF 40'000 (Mehr Reserve für den Baulichen Unterhalt eingestellt)

Dazukommen Mindererträge im Bereich

- **Horizontaler Finanzausgleich** CHF 170'000
- Keine **Mietzinseinnahme** für den Kindergarten mehr CHF 22'000

Ansonsten ist das Budget 2024 analog den Vorjahren ausgestaltet.

Finanzplan

Der Finanzplan basiert auf den Budgetzahlen 2024, d.h. die Planjahre sind mit den Budget 2024 Zahlen fortgeführt.

Im Finanzplan wird bis und mit 2026 weiterhin ein Verlust erwartet. Ab 2027 ändert sich das Verhältnis zwischen Einnahmen (Steuern) und Ausgaben wieder und das Ergebnis wird positiv.

Der Finanzplan berücksichtigt noch keinen Schulhausumbau.

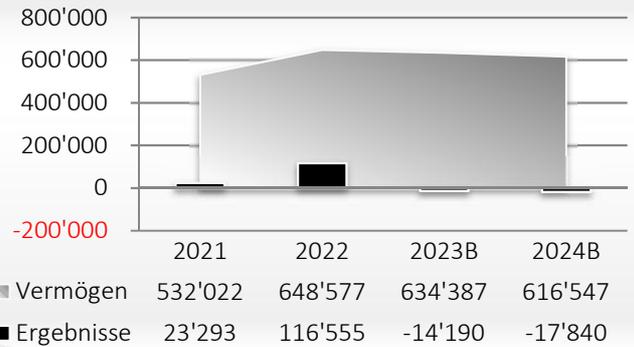


Spezialfinanzierungen

7101 - Wasser

Die Wasserkasse erwartet 2024 einen **Verlust** von CHF 17'840.

Der Verlust ist auf den Mehraufwand für den technischen Unterhalt der Anlagen der Wasserversorgung zurückzuführen. Angesichts des Guthabens in der Wasserkasse von über CHF 600'000 ist eine Gebührenerhöhung nicht nötig.

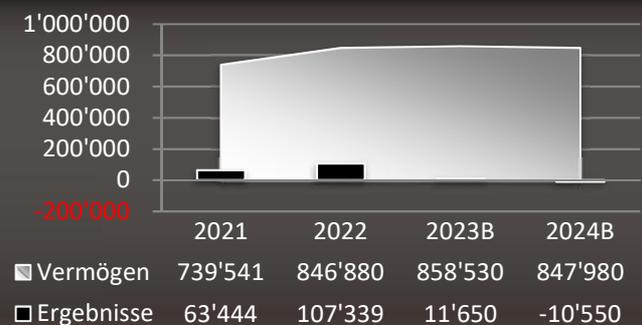


7201 - Abwasser

Die Abwasserkasse weist im Budget 2024 einen **Verlust** von CHF 10'550 aus.

Das Ungleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag ist hauptsächlich auf den rund CHF 20'000 höheren Beitrag an die ARA zurückzuführen.

Das hohe Eigenkapital von über CHF 800'000 kann diesen Verlust problemlos tragen.

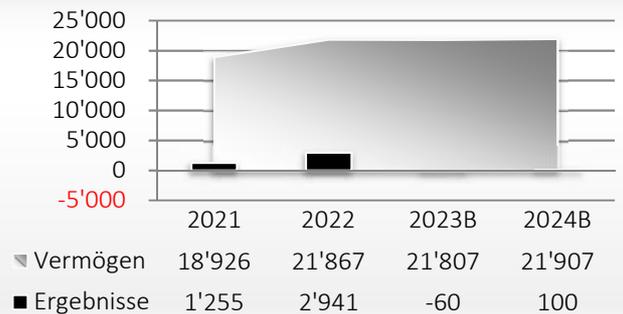




7301 - Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist ausgeglichen mit einem Minigewinn von CHF 100.

Die erwarteten Gebühreneinnahmen decken somit den in der Abfallkasse erwarteten Aufwand.



Investitionen

Laufende Projekte

Erschliessung Breitimatt

Der Restkredit beträgt rund CHF 121'600. Das Projekt kann demnächst abgerechnet werden.

Gesamtmelioration Blauen

Aktueller Restkredit: rund CHF 393'000. Vorgesehener Projektabschluss ist 2023.

Totalrevision des Zonenreglements

Zurzeit ist die Mutation der Zonenvorschriften Dorf-kern und Siedlung (Mutation Parzellen Schulhaus und Feuerwehrmagazin) in Bearbeitung. Die Bearbeitung der Mutation hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Für dieses Projekt wurden CHF 25'000 budgetiert. Da die letzte Totalrevision der Zonenplanung bereits 14 Jahre zurückliegt, will der

Gemeinderat zeitnah auch eine Ortsplanungsrevision in Angriff nehmen. Für die Totalrevision wurden CHF 150'000 ins Budget 2024 der Investitionsrechnung eingestellt. Eine entsprechende Sondervorlage wird der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.

GEP Revision

Für die vom Kanton vorgeschriebene Revision der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) wurden CHF 26'000 ins Budget 2022 der Investitionsrechnung eingestellt. Diese Investition wurde mit dem Budget 2022 genehmigt und ist eine gebundene

Ausgabe. Das Projekt wird zurzeit vom beauftragten Ingenieurbüro bearbeitet. Der Budgetbetrag von CHF 26'000 betrifft den Aufwand für die Ingenieurarbeiten. Da jetzt auch die Kosten für die auszuführenden Leitungsuntersuchungen bekannt sind, wird



der Budgetbetrag auf CHF 50'000 erhöht. Der Abschluss des Projektes ist für das Jahr 2024 geplant.

Mehrzweckgebäude – Umbau Kindergarten

Für den Umbau des Kindergartens in einen Mehrzweckraum hat die Gemeindeversammlung 450'000 Franken freigegeben. Das Baugesuch für

den Umbau ist eingereicht. Die Bewilligung seitens Kanton ist zum Zeitpunkt der Drucklegung des Budgets 2023 noch hängig.

Qualitätssicherung Wasserversorgung

Die Qualitätssicherung der Nenzlinger Wasserversorgung muss erneuert werden. Im Budget sind dafür 10'0000 Franken eingestellt. Das Projekt soll

im kommenden Jahr zum Abschluss gebracht werden.

Geplante Projekte (P) *> Sondervorlage folgt*

Strassensanierung 2024

Der Gemeinderat hat ein Konzept zur Strassensanierung erarbeitet. Hintergrund ist der schlechte Zustand der kommunalen Strassen. Für die erste

Etappe im Jahr 2024, die Sanierung des Pfeffingerwegs ab Verzweigung Im Mättli und des Weidwegs, sind 100'000 Franken vorgesehen.

Wasser / Abwasser Werterhaltung Leitungen

Im Rahmen der Strassensanierung sollen auch die Wasser- und Abwasserleitungen erneuert werden. Die Leitungen sind in die Jahre gekommen, die Leitungsbrüche häufen sich. Für die Instandstellung sind je 75'000 Franken vorgesehen.

In einer ersten Etappe soll die Wasserleitung in der Kirchgasse saniert werden. Im gleichen Arbeitsschritt erfolgt das Umhängen des Dorfbrunnens an die Pfarrhofquelle.

Friedhof Umgebungsarbeiten

Auf dem Friedhofareal sind verschiedene Instandstellungsarbeiten notwendig. Unter anderem soll der Vorplatz vor der Kirche saniert werden. Dafür

wurde von Seiten der kantonalen Denkmalpflege ein Subventionsbeitrag zugesagt. Für diese Arbeiten sind 100'000 Franken vorgesehen.

Verlegung Wertstoffsammelstelle

Wegen eines Neubauprojekts am Dorfplatz, muss die Sammelstelle verlegt werden. Nach umfangreichen Abklärungen verbleibt das alte Feuerwehrmagazin als geeigneter Standort. Um das Projekt nicht zu verzögern, hat der Gemeinderat

das Baugesuch bereits eingereicht. Die entsprechende Sondervorlage über den Betrag von 200'000 Franken liegt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Spielplatzerneuerung

Der Spielplatz beim Schulhaus muss erneuert werden. Der Gemeinderat hat der Bevölkerung das Projekt vorgestellt und anschliessend bereinigt.

Budgetiert sind Kosten in der Höhe von 150'000 Franken. Nach Zustimmung der Gemeindeversammlung kann der Spielplatz gebaut werden.



Bemerkungen zu ausgewählten Konti

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Bemerkung	2024 Budget	2023 Budget	Diff.
0120.3099 Sonstiger Personalaufwand	7'600	1'600	6'000
<p>Im Sommer 2024 geht die laufende Amtsperiode zu Ende. Die Arbeit der Behörden- und Kommissionsmitglieder wird im Rahmen eines geselligen Anlasses verdankt. Der in diesem Konto ausgewiesene Budgetbetrag wird daher auf CHF 7'600 erhöht.</p>			

01 ÖFFENTLICHE ORDNUNG & SICHERHEIT

Bemerkung	2024 Budget	2023 Budget	Diff.
1401.3632 KESB	20'000	39'000	-19'000
<p>Nach Budget der KESB sollen die Kosten für die Einwohnergemeinde Nenzlingen im 2024 wieder sinken. Dies ist natürlich immer abhängig von der Anzahl Fälle, die nicht vorhergesehen werden kann.</p>			
1611.3143 Baulicher Unterhalt (Schiessplatz)	10'000	0	10'000
<p>Der Kugelfang der Schiessanlage muss saniert werden.</p>			

04 GESUNDHEIT

Bemerkung	2024 Budget	2023 Budget	Diff.
42 Ambulante Krankenpflege	43'690	30'840	12'850
<p>Die Beiträge für die Ambulante Krankenpflege (Normkosten) steigen gemäss Regierungsratsbeschluss, darum ist mit höheren Kosten zu rechnen.</p>			

05 SOZIALE SICHERHEIT

Bemerkung	2024 Budget	2023 Budget	Diff.
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	25'200	11'700	13'500
<p>Während die Kosten für die Kita Blauen um CHF 5'000 steigen, entfallen die FEB Finanzhilfe Beiträge vom Bund, weil COVID vorbei ist.</p>			
5601 Mietzinsbeiträge	5'000	0	5'000
<p>Per 1. Januar 2024 tritt das neue Mietzinsbeitragsgesetz in Kraft. Es wird mit Mehrkosten für die Gemeinde gerechnet, welche zu 50% vom Kanton wiederum übernommen werden.</p>			



06 VERKEHR

Bemerkung	2024 Budget	2023 Budget	Diff.
6150.3130 Für den Winterdienst sind CHF 500 mehr eingestellt und neu CHF 3'500 für Unterhaltsarbeiten bei Wanderwegen. Seit der Rekorddürre im 2020 sind die Wälder unsicherer geworden, die Folgeschäden der Dürre werden erst jetzt so richtig sichtbar. Daher muss vermehrt Aufwand für die Sicherheit der im Wald verlaufenden Wanderwege betrieben werden. Für die Einwohnergemeinde Nenzlingen werden diese Arbeiten vom Forstrevier Unteres Laufental koordiniert.	16'000	12'000	4'000
6150.3141 Baulicher Unterhalt Damit genügend Mittel für den Unterhalt der Gemeindestrassen (notwendige Sofortmassnahmen) zur Verfügung stehen, wird eine Reserve von CHF 30'000 ins Budget 2024 eingestellt.	30'000	10'000	20'000

07 WASSER / ABWASSER / ABFALL / FRIEDHOF

Bemerkung	2024 Budget	2023 Budget	Diff.
7101/7201.4940 Intern verrechneter Kapitaldienst Die Zinsen auf dem Finanzmarkt steigen wieder an. Damit wird von der Gemeindeaufsicht des Kantons Basel-Landschaft wieder eine interne Verzinsung von 0.8% empfohlen.	12'000	0	12'000
7201.3612 ARA Laufental-Lüsseltal Die ARA Laufental-Lüsseltal muss Investitionen in die technischen Anlagen tätigen, was den Jahresbeitrag für 2024 erhöht.	86'000	61'000	25'000

09 FINANZEN UND STEUERN

Bemerkung	2024 Budget	2023 Budget	Diff.
9300.4622 Horizontaler Finanzausgleich Aktuell liegt das Ausgleichsniveau für den Horizontalen Finanzausgleich bei 2'670 CHF/Einwohner. Für 2024 rechnet die Einwohnergemeinde Nenzlingen mit einer Steuerkraft von 2'199 CHF/Einwohner, im Vorjahr (2023) waren es noch 2'004 CHF/Einwohner. Entsprechend sinkt der zu erwartende Horizontale Finanzausgleich.	220'000	390'000	-170'000
9630.4430 Mietzinse Liegenschaften Finanzvermögen Der Kindergarten wird umgebaut. Die bisherige Mieterin ist ausgezogen. Darum entfällt der Mietzins für den Kindergarten komplett.	22'000	43'720	-21'720



Erfolgsrechnung nach Funktionen - Zusammenzug

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	436'850.00	13'500.00 423'350.00	452'660.00	13'500.00 439'160.00	327'274.65	12'488.57 314'786.08
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Netto Aufwand	92'090.00	30'100.00 61'990.00	101'250.00	25'000.00 76'250.00	84'324.70	31'172.90 53'151.80
2	BILDUNG Netto Aufwand	600'350.00	8'600.00 591'750.00	572'350.00	8'600.00 563'750.00	471'945.20	8'227.50 463'717.70
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	11'620.00	11'620.00	37'820.00	37'820.00	19'044.40	19'044.40
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	186'490.00	13'500.00 172'990.00	160'040.00	13'500.00 146'540.00	123'200.02	16'449.80 106'750.22
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	397'950.00	205'800.00 192'150.00	408'950.00	238'300.00 170'650.00	365'645.37	223'987.85 141'657.52
6	VERKEHR Netto Aufwand	96'780.00	900.00 95'880.00	60'210.00	800.00 59'410.00	49'261.56	1'000.87 48'260.69
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	302'830.00	274'840.00 27'990.00	278'790.00	248'500.00 30'290.00	471'984.10	451'173.07 20'811.03
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand	28'400.00	27'600.00 800.00	29'400.00	27'500.00 1'900.00	27'631.15	26'313.00 1'318.15
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	71'545.00 1'531'555.00	1'603'100.00	64'395.00 1'737'825.00	1'802'220.00	61'452.50 1'360'068.25	1'421'520.75
	Total	2'224'905.00	2'177'940.00	2'165'865.00	2'377'920.00	2'001'763.65	2'192'334.31
	Netto Aufwand		46'965.00				
	Netto Ertrag			212'055.00		190'570.66	
	Gesamttotal	2'224'905.00	2'224'905.00	2'377'920.00	2'377'920.00	2'192'334.31	2'192'334.31



Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	436'850	13'500	452'660	13'500	327'274.65	12'488.57
01	Legislative und Exekutive	61'230		57'330		53'026.40	
0110	Legislative	6'080		6'180		5'634.30	
0110.3000	Behörden und Kommissionen	5'000		5'000		4'305.00	
0110.3102	Abstimmungs- u. Wahlmat.	1'000		1'000		1'249.30	
0110.3158	Wartungsabo - Wahlbürosoftware	80		80		80.00	
0110.3170	Spesenentschädigung			100			
0120	Exekutive	55'150		51'150		47'392.10	
0120.3000	Gemeinderat	44'000		43'000		40'760.00	
0120.3050	AHV - Gemeinderat	1'000		1'500		983.80	
0120.3053	UVG - Gemeinderat	250		250		250.00	
0120.3054	FAK - Gemeinderat	300		300		192.15	
0120.3099	Sonstiger Personalaufwand	7'600		1'600		1'072.50	
0120.3102	GR -Drucksachen, Publikationen	600		600		622.00	
0120.3105	GR Lebensmittel (Verpflegung)	400		400		437.40	
0120.3170	Spesen (km, usw.)	400		400		318.50	
0120.3199	Übriger Betriebsaufwand	600		3'100		2'755.75	
02	Allgemeine Dienste	375'620	13'500	395'330	13'500	274'248.25	12'488.57
0220	Allgemeine Dienste	375'620	13'500	395'330	13'500	274'248.25	12'488.57
0220.3010	Gemeindeverwaltung Löhne	177'800		194'800		99'143.40	
0220.3050	AHV - Verwaltung	16'000		16'000		5'528.62	
0220.3052	PK - Verwaltung	18'000		18'000			
0220.3053	UVG - Verwaltung	1'000		1'000		182.88	
0220.3054	FAK - Verwaltung	3'000		3'000		1'184.25	
0220.3055	KTG - Verwaltung	1'800		1'800		701.10	
0220.3091	Verw. - Personalrekrutierung			25'000			
0220.3099	Sonstiger Personalaufwand	800		800		218.80	
0220.3100	Büromaterial	3'000		3'000		3'116.22	
0220.3105	Verw. - Lebensmittel	100		100			
0220.3110	Möbel	2'000		2'000			
0220.3111	Apparate Anschaffungen	1'000		12'800		140.00	
0220.3113	Hardware Anschaffungen	1'000		1'000			
0220.3118	Immat. Anlagen			7'850		3'661.80	
0220.3120	Energieverbrauch (Strom)	1'000		1'000			
0220.3130	Dienstleistungen Dritter	49'200		9'200		77'976.53	
0220.3132	Gutachten, Geometer	1'000		1'000		9'585.30	
0220.3133	VPN, Webhosting (nenzlingen.ch)	4'240		1'500		1'151.30	
0220.3134	Haftpflicht- u. Sachvers.	7'000		8'000		2'928.10	
0220.3153	URE - IT-Hardware (Wartungsabo)	3'000		3'000		4'313.93	
0220.3158	Unterhalt immat. Anlagen	20'500		18'500		12'580.67	
0220.3161	Frankiermasch.abo, Reisswolf	200		200		101.25	
0220.3162	Leasing Raten (Kopierer)	3'500		3'500		3'392.40	
0220.3300	Planm. Abschreib. - Sachanlagen	11'000		11'000		10'572.55	
0220.3611	Entschädigungen an den Kanton	15'000		15'000		12'350.00	
0220.3612	Bauverwaltung	22'000		25'000		23'655.55	
0220.3631	an Kant. - Aufwand eUmzug	100		100		104.00	
0220.3634	iGov-Portal	1'200					
0220.3636	Mitgliederbeiträge	1'380		1'380		1'559.60	
0220.3900	Int. verr. - K8 Wasserbezug	1'300		1'300			
0220.3910	Verrechneter Personalaufwand	5'000		5'000		100.00	
0220.3930	Int. verr. Betriebs- + Verw.kosten	3'500		3'500			
0220.4210	Gebührenerträge		5'000		5'000		4'752.75
0220.4250	Verkäufe		300		300		181.10
0220.4260	Rückerstatt. Dritter (Baugesuche)		3'000		3'000		1'913.07
0220.4612	Entsch. Kirchgmd. - Inkasso		3'000		3'000		2'441.65
0220.4910	Interne Verrechnungen		2'200		2'200		3'200.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	92'090	30'100	101'250	25'000	84'324.70	31'172.90
11	Polizei	1'900	100	1'900		1'828.00	65.00
1110	Polizei	1'900	100	1'900		1'828.00	65.00
1110.3631	Polizei "Ruhe & Ordnung"	1'900		1'900		1'828.00	
1110.4120	Polizei - Bewilligungen		100				65.00



Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
14	Allgemeines Rechtswesen und Vormundschaftswesen	42'140		62'300		29'096.00	
1400	Allgemeines Rechtswesen	16'940		18'100		11'616.65	
1400.3132	Dienstleistungen und Honorare	7'200		5'500		2'157.80	
1400.3158	Software Unterhalt (WebGIS)	400		400		2'455.55	
1400.3320	Planm. Abschreib.- immat. VV	9'340		12'200		7'003.30	
1401	Kindes- und Erwachsenenenschutz	25'200		44'200		17'479.35	
1401.3000	Vormundschaft Sitzungen	200		200		60.00	
1401.3612	KESB - KlientenDirektkosten	5'000		5'000		-6'456.30	
1401.3632	KESB - Vormundschaftsbehörde Laufental	20'000		39'000		23'875.65	
15	Feuerwehr	29'150	30'000	25'850	25'000	44'111.65	31'107.90
1500	Feuerwehr	29'150	30'000	25'850	25'000	44'111.65	31'107.90
1500.3000	Feuerwehrkom. + Kader					979.60	
1500.3010	Feuerwehrsold					150.00	
1500.3050	AHV - Feuerwehr					-28.80	
1500.3120	Wasser und Energie					25.30	
1500.3134	Sachversicherungsprämien					108.30	
1500.3300	Planm. Abschreib. VV Sachanl.					1'857.85	
1500.3301	Ausserplanm. Abschreib. VV SA					6'515.40	
1500.3632	Zweckverband FW Laufental	28'000		25'000		33'954.00	
1500.3636	Beiträge an FW-Verbände/Vereine	300				275.00	
1500.3900	Int. verr. - Wasserbezug					275.00	
1500.3910	Int. Verr. (Löschwasser)	850		850			
1500.4200	Ersatzabgaben Feuerwehr		30'000		25'000		31'107.90
16	Militär und Bevölkerungsschutz	18'900		11'200		9'289.05	
1611	Schiesswesen	11'200		1'200		1'237.45	
1611.3143	Baulicher Unterhalt (Schiessplatz)	10'000					
1611.3300	Planm. Abschreib. VV	900		900		937.45	
1611.3636	Beiträge an Schützenverein	300		300		300.00	
1620	Zivilschutz	7'000		9'300		7'337.20	
1620.3130	Verwaltungskosten, Telefon			300			
1620.3632	Zivilschutzverbund	7'000		9'000		7'337.20	
1621	Gemeindeführungsstab	700		700		714.40	
1621.3632	Regionaler Führungsstab	700		700		714.40	
2	BILDUNG	600'350	8'600	572'350	8'600	471'945.20	8'227.50
21	Obligatorische Schule	600'350	8'600	572'350	8'600	471'945.20	8'227.50
2110	Kindergarten	80'000		77'000		67'841.05	
2110.3612	Kindergarten Blauen	80'000		77'000		67'841.05	
2120	Primarschule	448'850		435'000		360'252.25	
2120.3020	Löhne Primarschule					580.00	
2120.3130	Dienstleistungen Dritter	100'000		90'000		97'842.00	
2120.3170	Spesen (km, usw.)					42.00	
2120.3171	Schulreisen und Lager	1'000		1'000		500.00	
2120.3612	Entsch. an Gmd. + Zweckverb.	323'000		320'000		227'696.00	
2120.3632	Beiträge an Gmd. (ISF, usw.)	24'000		24'000		33'592.25	
2140	Musikschule	15'100		15'100		11'137.60	
2140.3000	Sitzungsgelder - Musikschule	100		100			
2140.3612	Entsch. an Gmd. + Zweckverb.	15'000		15'000		11'137.60	
2170	Schulliegenschaften	48'850	8'600	36'850	8'600	27'969.10	8'227.50
2170.3000	Sitzungsgelder - P9	700				250.00	
2170.3010	Lohn Hauswartung Schulhaus	2'000		200		1'875.00	
2170.3050	AHV - Hauswartung Schulhaus	50		50		-120.00	
2170.3101	Betriebs- + Verbrauchsmat. P9	200		200		27.60	
2170.3111	Anschaffungen Apparate, Maschinen, Werkzeug	1'000					
2170.3119	Übrige Anschaffungen	1'000		1'000			
2170.3120	Schulhaus - Energieverbrauch	6'500		10'000		6'378.65	
2170.3130	Dienstleistungen Dritter	7'000		7'000		4'241.60	
2170.3134	Sachvers. P9	1'000		1'000		930.35	
2170.3143	Baul. Unterh. Dritter - Spielplatz	2'000		2'000		837.35	
2170.3144	Unterhalt Hochbauten	3'000		3'000		2'101.65	
2170.3151	URE Masch., Werkzeug, usw.	1'000		1'000		791.35	



Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
2170.3300	Planm. Abschreib. - VV Sachanl.	18'500		7'000		5'778.45	
2170.3320	Planm. Abschreib. - VV immat.	2'600		2'600		2'610.10	
2170.3900	Int. verr. - Schule Wasserbez.	1'300		1'300		1'067.00	
2170.3910	Interne Verrechnungen	1'000		500		1'200.00	
2170.4470	Liegenschaftsertrag VV		6'600		6'600		6'600.00
2170.4472	Benützungsgb. Immobilien		2'000		2'000		1'627.50
2180	Schulergänzende Tagesbetreuung	4'000		5'000		1'001.60	
2180.3612	Mittagstisch Blauen	4'000		5'000		1'001.60	
2190	Schulleitung und Schulrat	1'200		200		862.60	
2190.3000	Schulrat	1'000				725.00	
2190.3170	Spesen (km, Geschenke)	100		100		40.60	
2190.3631	Kt.beitr.-Schulleiterkonferenz	100		100		97.00	
2192	Volksschule, sonstiges	3'200		3'200		2'881.00	
2192.3634	Spitalbeschulung	200		200		231.00	
2192.3637	Beiträge an Private (TNW-Abo)	3'000		3'000		2'650.00	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	11'620		37'820		19'044.40	
31	Kulturerbe	1'500		23'500		13'597.95	
3110	Museen und Kulturförderung	300		300		200.00	
3110.3636	Beiträge Museen & Kult.förderung	300		300		200.00	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	1'200		23'200		13'397.95	
3120.3143	Baul. Unterhalt Tiefbauten			22'000			
3120.3144	URE Brunnen & Kulturgüter	1'000		1'000		1'438.35	
3120.3636	Priv. Org. - Denkmalpflege	200		200			
3120.3900	Int. verr. - Dorfbrunnenwasser					11'959.60	
32	Kultur allgemein	4'050		7'550		2'966.45	
3210	Bibliotheken	400		400		214.00	
3210.3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	400		400		214.00	
3290	Kultur, sonstiges	3'650		7'150		2'752.45	
3290.3010	Kultur - Löhne (Fahnen)					1'440.00	
3290.3050	Kultur - Löhne (Fahnen) sva					-92.15	
3290.3102	Drucksachen, Publikationen	100		100		43.10	
3290.3105	Lebensmittel	150		150		64.00	
3290.3119	Übrige Anschaffungen (Beflaggung, Geschirr, usw.)			3'500			
3290.3130	Dienstl. Dritter (Fahenaushang)	1'800		1'800			
3290.3199	Übr. Aufw. (z.B. Jungbürgergesch.)	500		500		197.50	
3290.3632	Beiträge an Gmd. + Zweckverb.	700		700		700.00	
3290.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	400		400		400.00	
34	Sport und Freizeit	6'070		6'770		2'480.00	
3420	Freizeit	6'070		6'770		2'480.00	
3420.3000	Sport - Freizeit - Sitzungen					60.00	
3420.3632	Beiträge an Gmd. & Zweckverb.	4'800		5'500			
3420.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	1'270		1'270		2'420.00	
4	GESUNDHEIT	186'490	13'500	160'040	13'500	123'200.02	16'449.80
41	Kranken- und Pflegeheime	106'500		107'500		67'222.95	
4120	Kranken- und Pflegeheime	106'500		107'500		67'222.95	
4120.3000	Sitzungsgelder - Alter	500		500		185.00	
4120.3170	Spesen (km, usw.) - Alter					21.00	
4120.3199	Übr.Aufw. "Alter"	100		100		4.60	
4120.3614	Pflegebeiträge	105'900		106'900		64'702.35	
4120.3636	Verein Pro Spital Laufen					2'310.00	
42	Ambulante Krankenpflege	58'690		30'840		32'393.70	
4210	Ambulante Krankenpflege	58'690		30'840		32'393.70	
4210.3000	Sitzungsgelder - Gesundheit					1'090.00	
4210.3130	Mahlzeitendienst	4'000		4'000		3'683.40	
4210.3170	Spesen (km, usw.) - Gesundheit					57.05	
4210.3636	Spitex, MVB, SRK, ProSen., usw.	39'090		26'240		26'871.40	



Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
4210.3637	Beiträge an Priv. (Pflegerestkosten, Geburten,...)	15'600		600		691.85	
43	Gesundheitsprävention	15'700	13'500	15'700	13'500	18'678.35	16'449.80
4331	Kinder- und Jugendzahnpflege	15'000	13'500	15'000	13'500	17'966.10	16'449.80
4331.3109	KJZ - Übriger Sachaufwand					54.30	
4331.3130	Zahnarzthonorare	15'000		15'000		17'911.80	
4331.4260	Elternbeiträge		13'000		13'000		14'981.90
4331.4631	Kantonsbeitrag - KJZ		500		500		1'467.90
4340	Lebensmittelkontrolle	700		700		712.25	
4340.3132	Pilzkontrolle	700		700		712.25	
49	Übriges Gesundheitswesen	5'600		6'000		4'905.02	
4900	Übriges Gesundheitswesen			500			
4900.3101	Übr. Gesundheit - Verbrauchsmt			500			
4901	Versorgungsregion	5'600		5'500		4'905.02	
4901.3632	Zweckverband APG Laufental	5'600		5'500		4'905.02	
5	SOZIALE SICHERHEIT	397'950	205'800	408'950	238'300	365'645.37	223'987.85
53	Alter und Hinterlassene	53'800	800	55'800	800	56'941.10	854.80
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		800		800		854.80
5310.4630	AHV-Zweigstellenentschädigung		800		800		854.80
5320	Ergänzungsleistungen AHV	47'000		49'000		53'926.00	
5320.3631	EL - AHV	47'000		49'000		53'926.00	
5350	Leistungen an Alter	6'800		6'800		3'015.10	
5350.3199	Geschenke an Dritte (Jubiläen,...)	300		300		204.65	
5350.3614	EL Zusatzbeiträge	2'500		2'500			
5350.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	4'000		4'000		2'810.45	
54	Familie und Jugend	25'400		20'400	8'500	23'258.00	8'443.00
5440	Jugendschutz, allgemein	200		200		258.00	
5440.3000	Sitzungsgelder - Jugendschutz	100		100		60.00	
5440.3102	Drucksachen, Publikationen	100		100		156.00	
5440.3170	Jugendschutz - Spesen					42.00	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	25'200		20'200	8'500	23'000.00	8'443.00
5451.3000	Sitzungsgelder - KiTas	200		200			
5451.3632	KiTa - Blauen	25'000		20'000		23'000.00	
5451.4610	FEB Finanzhilfe - Bund				8'500		8'443.00
56	Soziales Wohnungswesen	10'000	5'000				
5601	Mietzinsbeiträge	10'000	5'000				
5601.3637	Mietzinsbeiträge an Private	10'000					
5601.4611	Mietzinsbeiträge Beiträge Kant		5'000				
57	Sozialhilfe und Asylwesen	308'750	200'000	332'750	229'000	285'446.27	214'690.05
5720	Sozialhilfe	70'250		70'250		68'870.07	
5720.3000	Sozialhilfebehörde (Kostenvert. nach Empf.)	1'000		1'000			
5720.3099	Übr. Personalaufw. (Kostenvert. nach Empf.)	200		200			
5720.3170	Spesenentschädigung	50		50			
5720.3637	Beiträge an Private Haushalte	69'000		69'000		68'870.07	
5722	Sozialhilfe Asylbereich	1'400		31'400	29'000	517.15	500.00
5722.3000	Sozialhilfebehörde (Kostenverteilung nach Empfänger)	1'200		1'200		300.00	
5722.3099	Übr. Personalaufw. (Kosten nach Empf.)	200		200			
5722.3636	ald - Ausländerdienst BL					100.00	
5722.3637	Sozialhilfe für B-Flüchtlinge			30'000		117.15	
5722.4611	Beiträge vom Kanton an B-Flüchtlingskosten				29'000		
5722.4635	Beiträge von priv. Untern.						500.00
5730	Asylwesen	213'700	200'000	207'700	200'000	198'851.95	214'190.05
5730.3000	Sitzungsgelder	200		200			
5730.3120	Asylbewerber - Strom, Abfall	5'000					
5730.3130	Asylwesen - Dienstl. Dritter	1'000					
5730.3134	Haftpflichtvers. Asylbewerber	300		300			
5730.3612	EWG Duggingen (Asylanten)	7'000		7'000		3'533.00	



Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
5730.3636	Betreuungskosten Asylbewerber	200'000		200'000		195'118.95	
5730.3910	Int. verr. Verw.kosten - Personal	200		200		200.00	
5730.4611	Beiträge vom Kanton an Asylbewerberkosten		200'000		200'000		214'190.05
5790	Übriges Sozialwesen	23'400		23'400		17'207.10	
5790.3612	GSHB Laufental (Gemeinsame Sozialhilfebehörde Laufental)	22'700		22'700		16'513.00	
5790.3636	Sozialhilfe - Mitgliederbeitr.	700		700		694.10	
6	VERKEHR	96'780	900	60'210	800	49'261.56	1'000.87
61	Strassenverkehr	96'780	900	60'210	800	49'261.56	1'000.87
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	96'780	900	60'210	800	49'261.56	1'000.87
6150.3000	Sitzungsgelder - Verkehr	240		240		820.00	
6150.3010	Löhne Betriebspersonal	4'500		2'800		4'804.20	
6150.3050	AHV - Strassen	500		80		377.65	
6150.3053	UVG - Strassen	20		20		92.44	
6150.3054	FAK - Strassen	20		20		81.25	
6150.3055	KTG - Strassen					64.82	
6150.3099	Sonstiger Pers.aufw. (z.B. Geschenke)					100.00	
6150.3101	Verbrauchsmaterial	5'000		800		2'221.05	
6150.3109	Übriger Mat.- + Warenaufw.	1'000		1'000			
6150.3111	Anschaffungen - Werkhof (Maschinen, Apparate, usw.)	500		500			
6150.3120	Strassen - Wasser&Strom	2'500		5'600		2'008.35	
6150.3130	Dienstleistungen Dritter	16'000		12'000		6'776.40	
6150.3132	Externe Berater (Geometer, usw.)	3'400		350		323.10	
6150.3141	Baul. Unterhalt durch Dritte	30'000		10'000		1'852.45	
6150.3151	URE Maschinen, Fahrzeuge + Werkzeuge	2'400		500		2'268.15	
6150.3160	Mieten + Pachten (Immob., Land)	1'000		1'000		600.00	
6150.3170	Sitzungsspesen (km, usw.)					17.50	
6150.3300	Planm. Abschreib. - Gmd.str.	18'200		13'800		14'054.20	
6150.3900	Int. verr. Str.entwässerung	11'500		11'500		11'200.00	
6150.3910	Int. verr. Dienstleistungen					1'600.00	
6150.4250	Parkbewilligungen						15.00
6150.4631	vom Kt. - Gewerbeparkkarten		900		800		985.87
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	302'830	274'840	278'790	248'500	471'984.10	451'173.07
71	Wasserversorgung	117'390	117'390	108'740	108'740	202'599.25	202'599.25
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	117'390	117'390	108'740	108'740	202'599.25	202'599.25
7101.3000	Sitzungsgelder - Wasser	800		800		100.00	
7101.3010	Löhne Betriebspersonal	8'000		7'600		7'651.18	
7101.3050	AHV - Brunnenmeister	1'000		670		394.90	
7101.3053	UVG - Brunnenmeister	200		200		78.87	
7101.3054	FAK - Brunnenmeister	130		130		77.10	
7101.3055	KTG - Brunnenmeister	100		100		55.30	
7101.3090	Weiterbildung - Brunnenmeister					160.00	
7101.3099	Sonstiger Personalaufw.	10'000		10'000		9'285.05	
7101.3100	Büromaterial und Drucksachen	300		300		8.30	
7101.3101	Verbr.mat. - Brunnenmeister	2'400		2'400		2'018.13	
7101.3109	Übriger Mat.- + Warenaufw.	100		100			
7101.3111	Anschaffungen Apparate, Maschinen, Fahr- und Werkzeug	500		2'500		1'120.30	
7101.3120	Wasser und Energie	4'000		4'000		4'283.35	
7101.3130	Dienstl.Dritter (Tel,Pikett..)	15'800		18'800		6'093.72	
7101.3132	Geometer, Gutachten, usw.	9'300		7'050		2'877.40	
7101.3134	Versicherungen	1'000		1'000		1'627.00	
7101.3143	Baul. Unterh. Dritter - Wasser	5'000		5'000		1'076.95	
7101.3151	URE App, Masch, Fahr- + Werkzeuge	21'000		14'300		10'499.10	
7101.3160	Baurecht Reservoir (=GEB Rg)	300		300		366.95	
7101.3170	Spesen (km, usw.)	100		100		66.70	
7101.3300	Planm. Abschr. - Wasser	3'600		300		279.85	
7101.3320	Planm. Abschr. immat. Wasser	1'470		800		1'712.60	



Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
7101.3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen (Gewinn)					116'555.10	
7101.3611	Wasserkontrollen					1'950.30	
7101.3612	WVB-Wasserverbund Birstal	32'000		32'000		34'036.10	
7101.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	290		290		225.00	
7101.4210	Gebühren für Amtshandlungen		500		500		
7101.4240	Wasserbezugsgebühren		90'000		90'000		88'326.00
7101.4260	Rückerstattungen Dritter						149.95
7101.4391	Übertrag aus InvestitionsRG W						105'867.30
7101.4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierung (Verlust)		17'840		14'190		
7101.4611	Strompauschale gem. Vertrag 16.10.13		500		500		500.00
7101.4612	Zinsen WVB		2'000		2'000		871.00
7101.4900	Intern verrechneter Sachaufwand		700		700		6'885.00
7101.4910	Intern verrechnete Dienstleistungen		850		850		
7101.4940	Intern verrechneter Kapitaldienst		5'000				
72	Abwasserbeseitigung	132'450	132'450	114'900	114'900	224'381.72	224'381.72
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	132'450	132'450	114'900	114'900	224'381.72	224'381.72
7201.3000	Sitzungsgelder - Abwasser	250		250		410.00	
7201.3010	Abwasser - Betriebspersonal	400		400		700.00	
7201.3050	AHV - Abwasser					-19.20	
7201.3099	Abwasser - Sonstiger Pers.aufwand	10'000		10'000		9'285.05	
7201.3109	Übriger Material- und Warenaufwand					210.00	
7201.3111	Abwasser - Ersatz, Ansch. Masc					37'960.70	
7201.3120	Energiekosten (Strom)	400		400		347.55	
7201.3130	Dienstleistungen Dritter	7'500		5'500		2'707.25	
7201.3132	Externe Honorare (Geometer, Vermessungswerk)	17'300		6'800		9'719.80	
7201.3143	Baul. Unterh. Dritter - Abwasser	8'000		18'000		801.50	
7201.3320	Planm. Abschreib. immat. Abwasser	2'600		900		878.40	
7201.3510	Einlagen in Spezialfinanzierung - Abwasser (Gewinne)			11'650		107'339.32	
7201.3612	ARA Laufental-Lüsseltal	86'000		61'000		53'941.35	
7201.3910	Int. verr. Aufw. - Abwasser					100.00	
7201.4210	Gebühren für Amtshandlungen		1'000		1'000		601.10
7201.4240	Abwasserverbrauchsgebühren		100'000		100'000		83'838.20
7201.4260	Rückerstattungen Dritter						686.85
7201.4391	Übertrag aus InvestitionsRG AW						120'290.97
7201.4510	Entnahme aus Spezialfinanzierung - Abwasser (Verlust)		10'550				
7201.4900	Int. verr. Warenbezüge		13'900		13'900		18'964.60
7201.4940	Int. verr. Kapitalzinsen		7'000				
73	Abfallwirtschaft	16'200	15'700	16'060	15'560	17'059.30	16'559.30
7300	Abfallbewirtschaftung	500	500	500	500	500.00	500.00
7300.3632	Konfiskatsammelstelle	500		500		500.00	
7301	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	15'700	15'700	15'560	15'560	16'559.30	16'559.30
7301.3000	Sitzungsgelder - Abfallbeseitigung	200		200		170.00	
7301.3010	Löhne Betriebspers. - Abfall			2'000			
7301.3050	AHV - Abfallbeseitigung			100			
7301.3053	UVG (SUVA) - Abfallbeseitigung			50			
7301.3054	FAK - Abfallbeseitigung			10			
7301.3101	Betriebs- + Verbrauchsmat.	2'000		2'000		1'207.50	
7301.3130	Dienstl. Dritter - Abfall	10'800		10'700		9'483.35	
7301.3170	Abfall - Spesen (km, usw.)					157.50	
7301.3510	Gewinn - Einlagen in Spezialfinanzierung	100				2'940.95	
7301.3910	Intern verrechneter Aufwand	2'600		500		2'600.00	
7301.4240	Kehrichtgebühren		15'000		15'000		15'795.00
7301.4250	Verkäufe (Pap.samml., usw.)		500		500		539.30



Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
7301.4510	Verlust - Entnahmen aus Spezialfinanzierung - Abfallbeseitigung				60		
7301.4900	Int. verr. Sachaufw. - Abfall						225.00
7301.4940	Intern verrechneter Kapitaldienst		200				
75	Arten- und Landschaftsschutz	2'300		2'300		447.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	2'300		2'300		447.00	
7500.3130	Naturschutz - Dienstl. Dritter	2'000		2'000			
7500.3300	Naturschutz - Abschreibung					147.00	
7500.3636	Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	300		300		300.00	
76	Tierhaltung und übriger Umweltschutz	4'980	6'100	7'180	6'100	4'320.10	5'917.10
7620	Hundehaltung	4'860	6'000	7'060	6'000	4'195.15	5'758.15
7620.3010	Löhne - Betriebspersonal	2'200		2'200		700.00	
7620.3050	AHV - Betriebspersonal	110		110		-44.80	
7620.3053	UVG (suva)	100		100			
7620.3054	FAK - Hundehaltung	50		50			
7620.3101	Verbrauchsmat. - Hundehaltung	600		600		602.15	
7620.3111	Anschaffungen - Hundehaltung	800		3'000			
7620.3130	Dienstleistungen Dritter					37.80	
7620.3170	Hundehaltung - Spesen	500		500			
7620.3910	Int. verr. Aufw. - Hundehaltung	500		500		2'900.00	
7620.4240	Hundegebühren		6'000		6'000		5'758.15
7690	Übriger Umweltschutz	120	100	120	100	124.95	158.95
7690.3132	Honorare externer Berater (Energieberatung BL)	120		120		124.95	
7690.4390	Bundesbeitrag CO2-Abgabe		100		100		158.95
77	Friedhof und Bestattung	14'510	3'200	14'510	3'200	8'331.70	1'715.70
7710	Friedhof und Bestattung	14'510	3'200	14'510	3'200	8'331.70	1'715.70
7710.3000	Sitzungen - Friedhof	200		200		100.00	
7710.3010	Löhne Betriebspersonal	2'100		2'100		750.00	
7710.3050	AHV - Friedhof und Bestattung	150		150		-48.00	
7710.3053	UVG - Friedhof und Bestattung	30		30			
7710.3054	FAK - Friedhof und Bestattung	30		30			
7710.3099	Sonstiger Personalaufwand	100		100			
7710.3101	Verbrauchsmaterial	300		300		51.70	
7710.3111	Anschaffungen - Friedhof	1'000		1'000		292.30	
7710.3120	Friedhof - Wasser & Strom	200		200		159.00	
7710.3130	Dienstleistungen Dritter (Grabaushub, Kremation, usw.)	2'400		2'400		285.00	
7710.3143	Baul. Unterh. Dritter - Friedhof	4'000		4'000			
7710.3300	Planm. Abschreib. - Friedhof	3'500		3'500		3'564.70	
7710.3900	Int. Verr. Wasser/Abwasser	500		500		377.00	
7710.3910	Intern verrechneter Aufwand					2'800.00	
7710.4260	Rückstellungen Dritter (Beerdigungsgebühren, usw.)		2'000		2'000		1'090.70
7710.4470	Parkplatzmieten		1'200		1'200		625.00
79	Raumordnung	15'000		15'100		14'845.03	
7900	Raumplanung	15'000		15'100		14'845.03	
7900.3000	Sitzungsgelder- Raumplanung	1'000		1'000		2'200.00	
7900.3132	Externe Berater + Gutachter	2'000		1'500			
7900.3170	Spesen (km, usw.)					50.40	
7900.3320	Planm. Abschr. - immat. VV	12'000		12'600		12'594.63	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	28'400	27'600	29'400	27'500	27'631.15	26'313.00
81	Landwirtschaft	12'550		12'550		11'829.85	
8120	Strukturverbesserungen	12'000		12'000		11'438.75	
8120.3637	Landwirtschaftsbeiträge	12'000		12'000		11'438.75	
8140	Produktionsverbesserungen	550		550		391.10	
8140.3010	Lohn - Ackerbaustellenleiter	500		500		375.00	
8140.3170	Reisekosten und Spesen	50		50		16.10	
82	Forstwirtschaft					700.00	
8200	Forstwirtschaft					700.00	
8200.3000	Sitzungsgelder - Forstbetrieb					200.00	
8200.3636	Forst - Beiträge an priv. Org.					500.00	
83	Jagd und Fischerei	600	3'600	600	3'500	1'369.30	3'489.00



Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
8300	Jagd und Fischerei	600	3'600	600	3'500	1'369.30	3'489.00
8300.3631	Jagd/Fischerei - Beiträge an Kt.	600		600		1'369.30	
8300.4100	Regalien (Jagd- + Fischereipachten)		3'600		3'500		3'489.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	2'250		3'250		2'320.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	2'250		3'250		2'320.00	
8500.3000	Sitzungsgelder - Industrie, Gewerbe, Handel	250		250			
8500.3636	Promotion & Verein Region Laufental	2'000		3'000		2'320.00	
87	Energie	13'000	24'000	13'000	24'000	11'412.00	22'824.00
8710	Elektrizität	13'000	24'000	13'000	24'000	11'412.00	22'824.00
8710.3511	Einlage in Fond zur Förderung erneuerbarer Energien (1/2 BKW Konzession)	11'000		11'000		11'412.00	
8710.3637	Beiträge an private Haushalte	2'000		2'000			
8710.4120	Konzessionsabgabe (BKW)		22'000		22'000		22'824.00
8710.4511	Entnahme aus dem Fond zur Förderung erneuerbarer Energien		2'000		2'000		
9	FINANZEN UND STEUERN	71'545	1'603'100	64'395	1'802'220	61'452.50	1'421'520.75
91	Steuern	10'800	1'181'000	10'800	1'184'000	3'900.50	1'079'986.70
9100	Steuern aktuelles Jahr	10'000	1'173'000	10'000	1'176'000	-3'000.00	1'118'864.20
9100.3182	Wertberichtigung Steuern	10'000		10'000		-3'000.00	
9100.4000	NP - Einkommens-, Nach-, Sondersteuern, Bussen		1'083'000		1'100'000		1'021'445.60
9100.4001	NP - Vermögenssteuern		60'000		50'000		63'188.30
9100.4002	NP - Quellensteuern						-2'226.95
9100.4010	JP - Ertragssteuern		24'000		20'000		30'208.95
9100.4011	JP - Kapitalsteuern		6'000		6'000		6'248.30
9101	Steuern Vorjahre					4'652.00	-50'468.55
9101.3183	NP - Vorjahre - Forderungsverluste Steuer Guthaben					4'468.10	
9101.3185	JP - Vorjahre - Steuerabschreib.					183.90	
9101.4000	NP - Vorjahre - Einkommens-, Nach-, Sondersteuern, Bussen						-67'634.65
9101.4001	NP - Vorjahre - Vermögenssteuern						9'285.80
9101.4010	JP - Vorjahre - Ertragssteuern						2'769.00
9101.4011	JP - Vorjahre - Kapitalsteuern						1'894.20
9101.4293	GU bereits abgeschr. Steuern						3'217.10
9102	Zinsendienst Steuern	800	8'000	800	8'000	2'248.50	11'591.05
9102.3403	Steuern - Vergütungszinsen + Skonti	800		800		2'248.50	
9102.4403	Steuern - Verzugszinsen		8'000		8'000		11'591.05
93	Finanz- und Lastenausgleich	12'700	367'000	15'600	547'000	17'860.00	275'342.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	12'700	367'000	15'600	547'000	17'860.00	275'342.00
9300.3625	Solidaritätsbeitrag	4'700		4'600		4'560.00	
9300.3631	Beiträge an Kanton (Kompensationsleistung Aufgabenverschiebung)	8'000		11'000		13'300.00	
9300.4621	Sonderlastenabgeltungen		74'000		74'000		73'787.00
9300.4622	Horizontaler Finanzausgleich - Empfängergemeinde		220'000		390'000		123'419.00
9300.4631	Kompensationsleistungen		73'000		83'000		78'136.00
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		21'500		19'000		12'407.90
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		21'500		19'000		12'407.90
9400.4600	Anteil an Bundesbeiträgen		21'500		19'000		12'407.90
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	48'045	33'600	37'995	52'220	39'692.00	53'784.15
9610	Zinsen	17'900		5'700		7'540.55	
9610.3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	5'000		5'000		6'840.55	
9610.3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	700		700		700.00	
9610.3940	Int. verr. Kapitaldienst	12'200					
9630	Immob. im Finanzverm. - K8	29'645	33'600	31'795	52'220	31'803.09	53'784.15



Erfolgsrechnung nach Funktionen - Detail

Konto	Erfolgsrechnung (HRM2) Funktionale Gliederung (HRM2)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
9630.3000	FV-Immob. - Sitzungen	100		100			
9630.3010	Lohn - Hauswartung K8	7'800		6'000		7'751.60	
9630.3050	AHV - Hauswartung K8	900		350		519.95	
9630.3053	UVG - Hauswartung K8	120		120		98.79	
9630.3054	FAK - Hauswartung K8	75		75		101.55	
9630.3055	KTG - Hauswartung K8	150		150		60.10	
9630.3099	Sonst. Personalaufw. - K8					7.50	
9630.3100	Büromaterial					-8.50	
9630.3101	K8 - Betriebs- & Verbrauchsmat.	600		600		530.95	
9630.3111	Anschaffungen App., Werkzeug	2'500		2'500			
9630.3120	FV - Wasser / Strom	4'000		4'000		7'472.95	
9630.3130	Dienstl. Dritter für Immob.	3'500		3'500		2'268.05	
9630.3132	FV Immob. - Gutachter, Berater	1'000		1'000		646.20	
9630.3134	Sachversicherungen	1'600		1'600		1'656.40	
9630.3144	K8 & P11 - baul. Unterh. Hochbauten	4'000		9'000		3'504.15	
9630.3431	Nicht baulicher Unterhalt FV	2'300		2'300		4'997.40	
9630.3900	Int. verr. Sachaufw.					1'196.00	
9630.3910	Int. verr. Aufw. - K8 (Gmd.haus)	1'000		500		1'000.00	
9630.4260	Rückerstattungen Dritter						250.00
9630.4430	Mietzinse Liegenschaften FV		22'000		43'720		44'234.15
9630.4910	Int. verr. Verw.kosten - Pers.		8'100		5'000		9'300.00
9630.4930	Int. Betriebs- und Verw.kosten		3'500		3'500		
9690	Übriges Finanzvermögen	500		500		348.36	
9690.3130	Bank- und Postkto.-Spesen	500		500		348.36	
	Total	2'224'905	2'177'940	2'165'865	2'377'920	2'001'763.65	2'192'334.31
	Netto Aufwand		46'965				
	Netto Ertrag			212'055		190'570.66	
	Gesamttotal	2'224'905	2'224'905	2'377'920	2'377'920	2'192'334.31	2'192'334.31



Konto und Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit	Kumulierte Nettoinv. bis 31.12.2022	Verbleibende Ausgaben per 31.12.2022	Ausgaben im (Hochrechnung) 2023	Ausgabenbetrag Budget 2024	Verbleibender Kredit per 31.12.2023
Total			4'629'000.00	525'447.45	4'103'552.55	194'736.55	1'173'000.00	2'735'816.00
01 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT			19'000.00	0.00	19'000.00	0.00	19'000.00	0.00
1500 Feuerwehr			19'000.00	0.00	19'000.00	0.00	19'000.00	0.00
1500.5620 Feuerwehrverband - IR Beitrag	11.2023	B	19'000.00	0.00	19'000.00	0.00	19'000.00	0.00
02 BILDUNG			660'000.00	56'097.25	603'902.75	10'000.00	594'000.00	-97.25
2170 Schulliegenschaften			660'000.00	56'097.25	603'902.75	10'000.00	594'000.00	-97.25
2170.5040.3131 Schulhausumbau - Planung	29.11.17	GV	60'000.00	56'097.25	3'902.75	0.00	4'000.00	-97.25
2170.5040.9000 Mehrzweckgebäude - Umbau P11	23.11.21	GV	450'000.00	0.00	450'000.00	10'000.00	440'000.00	0.00
(P) 2170.5040.9001 Spielplatzerneuerung		P	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00
06 VERKEHR			980'000.00	415'034.40	564'965.60	131'628.50	100'000.00	333'337.10
6150 Gemeindestrassen			980'000.00	415'034.40	564'965.60	131'628.50	100'000.00	333'337.10
6150.5010.0003 Feldwegsanierung 2022	21.06.22	GV	100'000.00	46'618.20	53'381.80	91'628.50	0.00	-38'246.70
6150.5010.0003 Feldwegsanierung 2023	20.06.23	GV	175'000.00	0.00	175'000.00	40'000.00	0.00	135'000.00
6150.5010.0004 Strassensanierung 2024		P	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00
6150.5030.0001 Postautostelle - Dorfplatz	26.11.19	GV	15'000.00	0.00	15'000.00	0.00	0.00	15'000.00
6150.5030.0003 IV gerechte Bushaltestelle Dorfplatz		P	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00	0.00	100'000.00
6150/7101/7201.5030 Erschliessung Breitmatt 2	03.12.14	GV	490'000.00	368'416.20	121'583.80	0.00	0.00	121'583.80
07 UMWELT UND RAUMPLANUNG			520'000.00	0.00	520'000.00	50'000.00	460'000.00	10'000.00
7101 Spezialfinanzierung Wasserversorgung			145'000.00	0.00	145'000.00	50'000.00	85'000.00	10'000.00
7101.5290.0002 Qualitätssicherung		B	10'000.00	0.00	10'000.00	0.00	10'000.00	0.00
7101.5030.9000 Werterhaltung Leitungen		B	75'000.00	0.00	75'000.00	0.00	75'000.00	0.00
7101.5030.0004 Reaktivierung Pfarrquelle - Machbarkeitsanalyse	2022	B	10'000.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00
7101.5040.0002 Notstromspeisung		B	50'000.00	0.00	50'000.00	50'000.00	0.00	0.00
7201 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung			125'000.00	0.00	125'000.00	0.00	125'000.00	0.00
7201.5030.9000 Werterhaltung Leitungen	11.2023	B	75'000.00	0.00	75'000.00	0.00	75'000.00	0.00
7201.5290.0004 GEP Revision	11.2023	B	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00
7301 Abfallbeseitigung			200'000.00	0.00	200'000.00	0.00	200'000.00	0.00
7301.5030.0001 Dorfplatz (Teil 2/2) - Abfallstelle (neue Schätzung)		P	200'000.00	0.00	200'000.00	0.00	200'000.00	0.00
7710 Friedhof			100'000.00	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00
7710.5040.0003 Friedhof Umgebungsarbeiten		P	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00
7900 Raumordnung			150'000.00	0.00	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00
7900.5290.4000 Zonenplantotalrevision Vorprojekt	2022	B	34'000.00	8'406.20	25'593.80	0.00	25'000.00	593.80
7900.5290.4001 Zonenplantotalrevision		P	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00



Konto und Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit	Kumulierte Nettoinv. bis 31.12.2022	Verbleibende Ausgaben per 31.12.2022	Ausgaben im (Hochrechnung) 2023	Ausgabenbetrag Budget 2024	Verbleibender Kredit per 31.12.2023
08 VOLKSWIRTSCHAFT								
800 Landwirtschaft								
800.581.01 O Gesamtmelioration Blauen - Teilgebiet Langimatt	09.06.09	GV	450'000.00	54'315.80	395'684.20	3'108.05	0.00	392'576.15
800.581.02 O Gesamtmelioration Blauen - Teilgebiet Blatten	09.06.09	GV	100'000.00	22'785.80	77'214.20	3'108.05	0.00	74'106.15
			350'000.00	31'530.00	318'470.00	0.00	0.00	318'470.00
09 FINANZEN & STEUERN								
963 Liegenschaften des Finanzvermögens								
(P) 9630.5040.9000 Umbau Schulhaus		P	2'000'000.00	0.00	2'000'000.00	0.00	0.00	2'000'000.00
			2'000'000.00	0.00	2'000'000.00	0.00	0.00	2'000'000.00

(B) Budget ist Rechtsgrundlage (P) Investition ist in Planungsphase



Einwohnergemeinde Nenzlingen
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

**Bericht und Antrag vom 6. November zu 2023 zum Budget 2024
der Gemeinde Nenzlingen**

1. Auftrag

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat gemäss § 158 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (aktuelles Gemeindegesetz Kt. BL) im Rahmen der Budgetprüfung die budgetierte Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024 sowie den Finanzplan 2025 - 2029 begutachtet.

2. Begutachtungsbereiche

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Nenzlingen sieht einen Verlust von CHF 46'965 bei einem Aufwand von CHF 2'224'905 und Einnahmen von CHF 2'177'940 vor.

Die Mehraufwände sind nachvollziehbar. Unsere Fragen wurden wie gewohnt vollumfänglich beantwortet.

3. Antrag

Die Kommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Budgets 2024.

Die GRPK dankt der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die Erarbeitung des Budgets und die konstruktive Zusammenarbeit.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Nenzlingen

Thomas Rhein
Präsident

Jörg Schmidt
Mitglied

Katrin Stauffer
Aktuarin



Verzeichnis der Steuersätze und Gebühren 2024

Einkommens- und Vermögenssteuern

Antrag des Gemeinderates:

Gemeindesteuer natürliche Personen	62.50 %	der Staatssteuer	wie bisher
------------------------------------	----------------	------------------	------------

Ertrags- und Kapitalsteuersätze

Ertragssteuer juristische Personen	55 %	der Staatssteuer	Bisher 4.5% des Ertrages
Kapitalsteuer juristische Personen	55 %	der Staatssteuer	Bisher 0.55% vom Kapital

Gebührensätze Spezialfinanzierungen



Wassergebühren (exkl. 2.5% MwSt.)	190.00 CHF	Grundgebühr pro Hausanschluss	wie bisher
	15.00 CHF	Grundgebühr pro Wohneinheit	wie bisher
	2.00 CHF/m³	Wasserbezugsgebühr	wie bisher
	24.00 CHF	jährliche Wasserzählermiete	wie bisher

Abwassergebühren (exkl. 7.7% MwSt.)	55.00 CHF	Grundgebühr pro Hausanschluss	wie bisher
	15.00 CHF	Grundgebühr pro Wohneinheit	wie bisher
	4.00 CHF/m³	Kläranlagenbetreibergebühr	wie bisher
	24.00 CHF	jährliche Regenwasserzählermiete	wie bisher



Kehrichtgebühren (MwSt.-frei)	75.00 CHF	Grundgebühr pro Privathaushalt	wie bisher
	115.00 CHF	Grundgebühr Landwirtschafts- und Kleingewerbebetriebe	wie bisher
	170.00 CHF	Grundgebühr Gewerbe- und Industriebetriebe	wie bisher

Hundegebühren



Jahresgebühr	140.00 CHF	pro Hund	wie bisher
Anmelde- & Einschreibgebühr	20.00 CHF	einmalige Gebühr pro Hund (Marke)	wie bisher

Feuerwehersatzabgabe



Einkommensabhängige Ersatzabgabe	8 %	der Staatssteuer	wie bisher
	100.00 CHF	jährlicher Minimalbetrag	wie bisher
	1'000.00 CHF	jährlicher Maximalbetrag	wie bisher